



GLEICHSTELLUNG

Zur aktuellen politischen Lage in Deutschland

ARTIKEL 3

Diskriminierungsverbot ins Grundgesetz!

TRANSSEXUELLE

Innenministerium blockiert Gesetzesreform

RUSSLAND

Interview mit Nikolai Alekseev, Moscow Gay Pride

UNO

LSVD mit Beraterstatus

HESSEN

Kolpingwerk unter Druck



ZWANGSHEIRAT UND HOMOPHOBIE

Heiner Bielefeldt



Höchste Zeit zum UmSTEUERN!

Eingetragene Lebenspartnerschaften werden weiterhin massiv benachteiligt

POLITIK

- 05 Steuerrecht
Ungleichbehandlung muss
beendet werden
- 06 Zur politischen Lage
Union blockiert Fortschritt
- 08 Regenbogenstudie
Zuschlag nach Bayern
- 10 Transsexuellengesetz
Sachverständige
fordern Reform
- 16 Statistenrolle für Beirat
Jahr der Chancengleichheit

MEINUNG

- 11 Zwangsverheiratung
von Heiner Bielefeldt

INTERNATIONAL

- 14 Costa Rica
Bewegung für Vielfalt
- 15 Vereinte Nationen
LSVD mit Beraterstatus
im Sozialausschuss

LÄNDER

- 17 Der Fall Kolpingwerk
Hessen: Ein Präzedenzfall
für das AGG?

PROJEKTE

- 22 ilse
Termine, Adresse und Berichte
- 23 Online-Handbuch
Homosexualität und
Migration

PERSONALIA

- 25 Nachruf
Trauer um Jörg Feierabend

INITIATIVEN

- 26 Neuer Vorschlag
Denkmal in der Diskussion

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel
- 18 Landesverbände
- 24 Bundesverband
- 24 Adressen

Seite 9



Artikel 3
Für ein Diskriminierungsverbot
im Grundgesetz

Seiten 12-13



Große Pläne, viele Verbote
Nikolai Alekseev über
Homosexualität in Russland

Seite 23



Regenbogenfamilien
Kampagne für mehr
Akzeptanz in Berlin

Fotos: LSVD (2), Yuri Gavrilov/GayRussia.Ru

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**
Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Rochus Wolff • **Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Nikolai Alekseev, Dr. Heiner Bielefeldt, Ilka Borchardt,
Dr. Julia Borggräfe, Manfred Bruns, Ansgar Dittmar, Günter Dworek, Antje Ferchau, Ralf Harth, Axel Hochrein, Simone Huckert, Harald Immer, Klaus Jetz, Nils R. Kawig, Constanze Körner,
Hasso Müller-Kittnau, Martin Pfarr, Benjamin Rottmann, Hartmut Rus, Hartmut Schönknecht, Jörg Steinert, Björn Tolle
Grafik & Layout: Rochus Wolff • **Titelgrafik:** Monika Meyer • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 5.500
Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin • **Tel.:** (030) 78 95 47 78, **Fax:** (030) 78 95 47 79 • **Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Februar 2005. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Peinlich, bitter und ungesühnt

50 Jahre Unrechtsurteil des Bundesverfassungsgerichtes



Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

1 957 entschied das Bundesverfassungsgericht für den Fortbestand des NS-Unrechtsparagrafen §175 StGB. Die Richter meinten, das Gesetz sei mit dem Grundgesetz vereinbar.

Verstoß gegen den Gleichheitsartikel? Fehlanzeige. Allein die Verschiedenheit der Geschlechter und deren natürliche Bestimmung rechtfertige die Ungleichbehandlung von (strafbarer) männlicher und (straffreier) weiblicher Homosexualität. Auch ein Verstoß gegen Art. 2 GG konnte das Gericht nicht erkennen. Die „gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke“ begrenze das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Schätzungsweise 100.000 Strafverfahren und zwei Generationen gebrochene Identitäten hat diese Entscheidung zu verantworten.

Die Argumentation ist aus heutiger Sicht ein Musterbeispiel für die Haltung eines autoritären Charakters. Top-Dogs, die mangels eigener Urteilskraft Menschen abwerten, überwachen und bestrafen. Kaum vorstellbar, dass sich so etwas heute wiederholt?

Das Verfassungsgericht hat seine Lektion gelernt. Eine neue Generation von Richterinnen und Richtern befreite sich mit mutigen Entscheidungen zum Transsexuellengesetz von biologistischen Argumenten und dem Dogma der Heteronormativität. Aber die Wächter der Grundrechte bleiben eine Ausnahme.

Es sind Richter von hohen und höchsten Gerichten, die wiederholt und ohne Zögern mit bittermeierlichen Argumenten homosexuellen Lebensformen die Zweitklassigkeit attestieren. Auch nach fünf Jahren Lebenspartnerschaftsgesetz hat sich kaum ein Gericht getraut, den vorhandenen Entscheidungsspielraum für eine Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu nutzen.

Es wird Zeit, dass die Verfassung endlich Klartext redet.

Renate H. Rampf



15. März 2007: Berlin's Harshly Felt Divide

In December, the National Lesbian and Gay Federation trotted out a compromise proposal from Elmgreen and Dragset. The new memorial would rotate a new video presentation every two years from other artists. When asked if the new format would include, in addition to two lesbians kissing, bisexuality, transsexuality, and transgendered representations, the artists told Gay City News that is how they envisioned their new concept.

Günther Dworek, a spokesman from the national group, said that the new paradigm fulfills the Bundestag's requirements and will create a „living memorial – and every two years something new will occur.“



14. Februar 2007: Mann, Frau, Sonstiges

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) [...] engagiert sich für eine leichte Liberalisierung des Transsexuellengesetzes. Er fordert etwa, das Gesetz auch auf Nichtdeutsche auszuweiten und künftig darauf zu verzichten, verheiratete Transsexuelle zur Scheidung zu zwingen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde am 23. Januar an die Bundestagsabgeordneten verschickt.

[...] Ob der Entwurf gemäßigt genug ist, um im Bundestag Anklang zu finden? Die vom Verband ausgearbeiteten Vorschläge sind in der Vergangenheit oftmals von den Grünen und der FDP unverändert übernommen worden, auch bei der Einführung der so genannten Homo-Ehe spielte der LSVD eine maßgebliche Rolle. Mit seiner Verbandspolitik, die statt auf die Emanzipation von staatlichen Geschlechternormen auf die Integration in dieselben setzt, hofft der LSVD, auch dieses Mal Teile der SPD für sich gewinnen zu können.

Mittelbayerische

Die Neue Epoche

South Times International

17. Januar 2007: Nach fünf Jahren Ehe verliebt wie am ersten Tag

Dennoch kämpfen die beiden Männer noch immer um eine Anerkennung ihrer Lebenspartnerschaft – vor allem von Seiten des Staates. „Es ist einfach ungerecht, dass wir steuerlich schlechter gestellt werden, als heterosexuelle Ehepartner.“ [...]

In diesem Jahr will der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) deshalb eine weitere Kampagne für eine Gleichstellung bei der Einkommens- und Erbschaftssteuer in homosexuellen Partnerschaften starten. Sie wird unter das Motto „Nur die Liebe zählt?“ gestellt, so Renate Rampf, die Pressesprecherin des LSVD in Berlin.

Von einer Gleichstellung würde sich Rampf auch einen schwunghaften Anstieg bei den eingetragenen Lebenspartnerschaften erwarten. „Denn damit wäre ein weiterer wichtiger Schritt bei der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften erreicht.“

+ DIE + LINKSZEITUNG

12. Dezember 2006: Erstmals schwul-lesbische NGOs auf Weltebene anerkannt

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der UN (ECOSOC) hat am Montag dem Antrag des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) auf Akkreditierung als Nichtregierungsorganisation mit offiziellem Beraterstatus mit 24 zu 16 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Dazu erklärte Jacques Teyssier, Sprecher des LSVD: „Damit können erstmalig auch die Belange von Homosexuellen auf Weltebene vertreten werden. Wir sind stolz und glücklich über diesen hart erkämpften Erfolg.“

Die offizielle Anerkennung von schwul-lesbischen Organisationen sei vielen Staaten sehr schwer gefallen. [...]

Es gelte nun, die Foren der Weltregierung dazu zu nutzen, systematisch Menschenrechtsverletzungen gegen Lesben und Schwule anzuprangern. „Wir begrüßen besonders auch das Engagement der finnischen Vertreter, zugleich amtierende Sprecher der Europäischen Union. Finnland betonte die Bedeutung von ILGA Europe, der dänischen LBL sowie des LSVD für die Menschenrechtsarbeit, Genderfragen, die Gesundheitsentwicklung sowie Aufklärung und Akzeptanz von Diversity“, sagte Teyssier.

30. November 2006: UNICEF warnt vor katastrophaler Aids-Epidemie in Osteuropa

Der Lesben- und Schwulenverband verlangte eine neue Offensive in der Aids-Politik. Im gesellschaftlichen Bewusstsein sei das enorme Risiko der Ansteckung und Verbreitung nur unzureichend präsent, stellte der LSVD fest. Fortschritte in der Behandlung und die Erfolge der Präventionskampagnen hätten zu einer gefährlichen Sorglosigkeit geführt.

die tageszeitung

15. Februar 2007: Zeitgeistrechtsprechung

Die Kläger sind natürlich enttäuscht über den Spruch, dem Vernehmen nach. Selbstverständlich auch Bürgerrechtsverbände wie der Lesben- und Schwulenverband (LSVD). Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, bei der Zusatzaltersversorgung im öffentlichen Dienst müsse die sogenannte Homo-Ehe nicht gleich behandelt werden - die klassische Ehe von Frau und Mann könne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber Privilegien genießen. [...]

Der Kulturkampf, der sich in dem BGH-Urteil ausdrückt, ist also nicht nur auf Schwule und Lesben gemünzt – er betrifft alle Fragen, die das gesellschaftliche Zusammenleben berühren. Der BGH sagt, das Homosexuelle müsse eine gewisse Unterprivilegierung in Kauf nehmen. Und artikuliert so, als sei die klassische Hetero-Ehe eine Belohnungsmaschine, die besonders heftig Gewinn bringt, wenn Kinder aus ihr hervorgehen.

Auf absehbare Zeit jedenfalls, so der Comment innerhalb der Unionsfraktion, werde es seitens der Regierung kein Gesetz geben, das Homosexuellen gleiche Rechte einräumt. Eine gewisse Homophobie gilt, räumen namentlich nicht genannt sein wollende Unionskenner ein, als identitätsstiftend für das gesamte politische Feld des Parteikonservatismus: Man glaubt, ob realitätstüchtig oder nicht, an die Familie wilhelminisch-christlichen Zuschnitts. Gesetzlich, so der LSVD, könnte die Grundlage des BGH-Urteils ausgehebelt werden – das Parlament müsse dies nur beschließen. Aus der Union heißt es lapidar, nach dem Antidiskriminierungsgesetz werde es in dieser Legislatur keine einzige, und sei es kostenneutrale Geste im Sinne der Nichtheterosexuellen mehr geben.

Höchste Zeit zum UmSTEUERN!

Eingetragene Lebenspartnerschaften werden weiterhin massiv benachteiligt

VON AXEL HOCHREIN



Seit 2001 besteht nun das Lebenspartnerschaftsgesetz. Das Überarbeitungsgesetz von 2005 hat die Stiefkindadoption, die Möglichkeit der Verlobung und die Gleichstellung bei der gesetzlichen Rente gebracht, die Bereiche Steuer- und Beamtenrecht aber nicht angepackt. Seit dem Überarbeitungsgesetz verweigert die Politik die dringend notwendige Beseitigung weiterer Benachteiligungen – gerade in Steuerfragen – für eingetragene Lebenspartnerschaften. Ohne massiven Druck auf die Politik wird sich nichts ändern, denn für ein komplettes „Ergänzungsgesetz“ fehlt die politische Mehrheit und der politische Wille in Bundestag und Bundesrat.

Noch immer wird, gerade von der Union, die vollständige Gleichstellung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaften verweigert. Nur dort wo es um die Gleichstellung mit den zu übernehmenden Pflichten geht (z.B. Sozialgesetzgebung) gilt diese Einstellung nicht, dort gelten für Ehe und Lebenspartnerschaft die gleichen Regelungen. Durch diese Rechtslage ergeben sich aber für Lebenspartnerschaften oft existentielle Nachteile. In kinderlosen Ehen kann der Alleinverdiener (auch im Falle von Arbeitslosigkeit) über das Ehegattensplitting und gemeinsame steuerliche Veranlagung – unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Aufwendungen – diese steuerlich geltend machen. Eingetragene Lebenspartner hingegen sind gegenseitig sozial verpflichtet und entlasten damit den Staat, ohne dies steuerlich

in gleicher Weise geltend machen zu können. Diese Ungleichbehandlung gilt auch für die klassische Familie und Regenbogenfamilie. Im Ergebnis werden eingetragene Lebenspartnerschaften mit einem finanziellen Risiko belegt, welches im Fall von Arbeitslosigkeit oder Krankheit schnell zum Desaster führen kann.

Diese Ungleichbehandlung schreibt sich auch in der Erbschaftsteuer fort. Lebenspartner werden erbschafts- und schenkungsteuerrechtlich weiterhin wie Fremde behandelt. In Zahlen ausgedrückt: Ehepartner haben einen Freibetrag von 307.000 Euro, Lebenspartner einen Freibetrag von 5.200 Euro. Diese massive Ungleichbehandlung führt dazu, dass in Lebenspartnerschaften, in denen der eine Partner oder die Partnerin verstarb, der oder die Überlebende gezwungen waren, gemein-

same Immobilien zu verkaufen, um die hohe Erbschaftssteuer bedienen zu können. Anscheinend gilt für Lebenspartner nicht, was für Ehepartner gilt, nämlich dass im Todesfall dem überlebenden Teil zumindest nicht das Dach über dem Kopf von der Erbschaftsteuer genommen wird.

Der LSVD kämpft seit Anfang an gegen diese Benachteiligung, unsere „Aktion 1:1 gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ ist nur ein Beispiel dafür. Der Unwille der großen Koalition in Berlin hier etwas zu ändern, hat sich erst wieder in einer Bundestagsdebatte zu diesem Thema Anfang Februar bestätigt. Die Union verschanzt sich hinter einer inakzeptablen und falschen Argumentation, dass man erst den Ausgang der Normenkontrollklage Bayerns gegen die Stiefkindadoption abwarten müsse, weil damit das ganze Lebenspartnerschaftsgesetz überprüft

werde. Aber auch vom Koalitionspartner SPD wird keine Anstrengung unternommen, hier tätig zu werden.

Von einer in Detail-Fragen uninformierten Öffentlichkeit können wir wenig Unterstützung erwarten. Die Abschaffung der bestehenden Benachteiligungen und die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehe müssen mühsam erfochten werden. Der LSVD wird dabei an vorderer Front kämpfen. Wichtig ist aber mehr Unterstützung aus der Community. Nur dann wird die Politik reagieren, denn es ist höchste Zeit zum UmSTEUERN, Frau Merkel!



Axel Hochrein
Bundesvorstand
des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Ungleichbehandlung im Steuerrecht

Einkommenssteuer

Gleichgeschlechtliche Lebensgefährten haben kein Anrecht auf Zusammenveranlagung (§ 26a EStG). Als Paar sind sie in vollem Umfang füreinander verantwortlich, aber steuerrechtlich werden sie wie Fremde behandelt. Unterhaltszahlungen können nur bis zu 7.680 Euro jährlich abgesetzt werden.

Erbschaftssteuer

Nicht die Steuerklasse I für Ehegatten oder die Steuerklasse II für geschiedene Ehegatten, sondern die Steuerklasse III für Fremde gilt bei Lebenspartnern (§ 15 Abs. 1 ErbStG). Ehegatten steht ein Freibetrag von 307.000 Euro zu, für Lebenspartner sind nur 5.200 Euro steuerfrei.

Kein Versorgungsfreibetrag

Lebenspartner erhalten keinen Versorgungsfreibetrag, während Ehegatten ein besonderer Versorgungsfreibetrag von 256.000 Euro zusteht (§ 17 Abs. 1 ErbStG). Zudem ist der Freibetrag für Hausrat und andere bewegliche Dinge um 41.000 Euro geringer als bei Ehegatten.

Zugewinnanspruch nicht steuerfrei

Für Ehepartner, die in einer Zugewinnsgemeinschaft leben, ist der fiktive Zugewinnanspruch steuerfrei (§ 5 ErbStG). Für Lebenspartner nicht.

Drehen am Rad der Gleichstellung

Zur aktuellen politischen Lage

VON MANFRED BRUNS

Eins, zwei drei im Sauseschritt, läuft die Zeit, wir laufen mit“, dichtete einst Wilhelm Busch. Leider laufen nicht alle mit: Die Konservativen möchten das Rad der Geschichte anhalten. Sie können zwar nicht verhindern, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern, aber sobald Gesetze an die geänderten Verhältnisse angepasst werden sollen, erwacht ihre Gegenwehr. Sie wollen verhindern, dass die Veränderungen offiziell abgesegnet werden.

Das erklärt, warum der Widerstand der Konservativen gegen die Lebenspartnerschaft noch immer so stark ist. Mit ihrer rechtlichen Anerkennung ist (auch) dokumentiert worden, dass die Ehe nicht mehr das ist, was sie vor fünf-

zig Jahren einmal war: Die einzige, lebenslange Partnerschaft und der einzige Raum, in dem Sex legal stattfinden durfte.

Deshalb sind für den Papst und die konservativen Christen nicht die vielen Kriege und die zahllosen Kinder, die tagtäglich verhungern, das größte Problem. Ihr Hauptproblem ist der Kampf gegen die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Daran messen sie die Rechtgläubigkeit der Christen.

Die Haltung der CDU/CSU

Auch bei unseren konservativen Parlamentariern ist noch viel von diesem Geist lebendig. Sie handeln

und urteilen nach dem Motto: Wenn wir schon die Lebenspartnerschaft nicht verhindern konnten, sollen „die“ wenigstens keine gleichen Rechte erhalten.

Bei der CDU/CSU kommt hinzu, dass viele Parlamentarier meinen, die SPD habe ihre Positionen in der großen Koalition besser durchsetzen können als die CDU/CSU. Genannt werden in diesem Zusammenhang immer wieder die Zustimmung der CDU/CSU zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, gegen das sie im Wahlkampf heftig polemisiert hatte, und die „Gesundheitsreform“. Seitdem gilt in der CDU/CSU die Parole: Keine weitere Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten. Die Partei blockiert

zur Zeit selbst rein formale Gesetzesänderungen, bei denen es lediglich um Folgeänderungen geht. Bisher hatte die Fraktion solche Änderungen ohne weiteres passieren lassen.

Das Urteil des BGH vom 14. Februar

Bei den Gerichten läuft es ähnlich. Dafür ist das neue Urteil des Bundesgerichtshof zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes durch die „Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) vom 14. Februar 2007 symptomatisch.

Hintergrund des Rechtsstreits ist der Tarifvertrag Altersversorgung, der zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist und in dem – anders als im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und im Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder (TV-L) – Lebenspartner nicht mit Ehegatten gleichgestellt worden sind. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske hat auf der Tagung des Bundesarbeitskreises Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender am 17. Februar 2007 in Berlin eingeräumt, dass die „heterosexuellen Kollegen“ damals noch nicht „problembewusst“ gewesen seien und an die Notwendigkeit der Gleichstellung der Lebenspartner mit Ehegatten nicht gedacht hätten. Ver.di werde aber den Tarifvertrag Altersversorgung zum Jahresende aufkündigen, um die Gleichstellung durchzusetzen.

Das Argumentationsmuster der Gerichte

Der Bundesgerichtshof ist in seinem Urteil dem Argumentationsmuster gefolgt, das inzwischen bei den Gerichten üblich ist:

Sie sagen: Diese Leistungen (Familienzuschlag, Beihilfe, Hinterbliebenenpension usw.) knüpfen nicht an die sexuelle Identität, sondern an den Familienstand an.

Wir erwidern: Das ist eine mittelbare Diskriminierung wegen der sexuellen Identität, weil sich die Ehe typischerweise an Heterosexuelle richtet und die Lebenspartnerschaft typischerweise an Homosexuelle.

Die Gerichte kontern: Art. 6 Abs. 1 GG verpflichtet den Staat zur Förderung der Ehe und erlaubt es ihm deshalb, Ehen besser zu behandeln.

Wir entgegnen: Die Benachteiligung von Lebenspartnerschaften ist zur Förderung der Ehe ungeeignet. Lesben und Schwule können durch Gehaltsabzüge nicht dazu gebracht werden, auf die Eingehung einer Lebenspartnerschaft zu verzichten und stattdessen eine Ehe einzugehen.

Außerdem haben sich bisher nur sehr wenige Lesben und Schwule verpartnert, und von diesen ist nur ein Bruchteil leistungsberechtigt. Deshalb sind die Mittel, die der Staat bzw. die Versicherungen durch die Benachteiligung ver-

partnerter Beamter einsparen, sehr gering. Sie werden vom Staat auch nicht gezielt zur Förderung von Ehen verwendet. Die Benachteiligungen sind deshalb auch von daher nicht geeignet, die Ehen zu fördern.

Ergänzend berufen wir uns auf die EU-Gleichstellungsrichtlinie 2000/78/EG, die auch die mittelbare Diskriminierung von Lesben und Schwulen beim „Arbeitsentgelt“ verbietet.

Die Gerichte halten dem entgegen, die Gleichstellungsrichtlinie sei auf Lebenspartnerschaften nicht anwendbar, weil in der Begründungserwägung 22 steht, dass die Richtlinie nicht für Leistungen gilt, die vom Familienstand abhängen.

Wir sagen: Diese einschränkende Begründungserwägung wird im eigentlichen Text der Richtlinie nicht wiederholt. Dort wird die Diskriminierung beim „Arbeitsentgelt“ ohne Einschränkung verboten. Außerdem zeigt die Entstehungsgeschichte der Begründungserwägung, dass mit „Familienstand“ Ehen einerseits und unverbindliche „eheähnliche Lebensgemeinschaften“ andererseits gemeint sind, nicht dagegen Lebensgemeinschaften, die dieselbe Verbindlichkeit haben wie Ehen.

Außerdem verweisen wir darauf, dass es noch keine Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Rechtswirkung „vereinsamter“ Begründungserwägungen gibt und dass die juristische Fachliteratur derselben Meinung ist wie wir. Wir fordern deshalb die Gerichte auf, die Sache dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vorzulegen.

Das lehnen die Gerichte unter Berufung auf das Urteil des EuGH vom 31. Mai 2001 im Fall D und Schweden ab. In dem Urteil ging es um die Frage, ob einem bei der EG beschäftigten schwedischen Lebenspartner derselbe Haushaltszuschlag zusteht wie einem verheirateten Beschäftigten. Das hat der EuGH mit der Begründung abgelehnt, dass die schwedische Registrierte Partnerschaft keine Ehe sei. Gleichzeitig hat er aber darauf

hingewiesen, dass er nicht geprüft habe, ob die Versagung des Haushaltszuschlags eine (mittelbare) Diskriminierung wegen der sexuellen Identität darstellt, weil dieses Verbot damals noch nicht im EG-Beamtenstatut enthalten war, sondern erst danach eingefügt wurde. Seitdem erhält „D“ denselben Haushaltszuschlag wie Ehegatten.

Diesen Teil des Urteils nehmen die deutschen Gerichte nicht zur Kenntnis. So hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil zum Familienzuschlag eine Veröffentlichung des Urteils zitiert, in der dieser Passus gar nicht mit abgedruckt war.

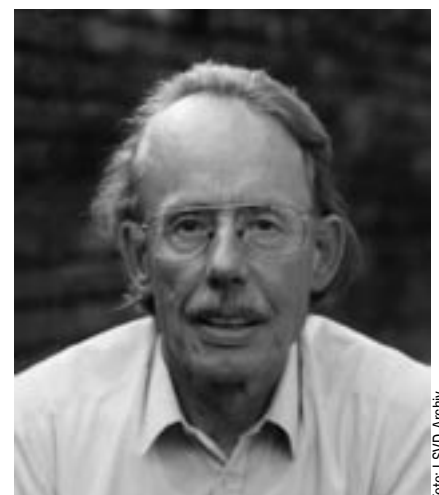
Wie geht es weiter?

Wie lange die CDU/CSU an ihrer jetzigen Blockadehaltung festhalten wird, wissen wir nicht. Irgendwann wird sie nachgeben. Deshalb ist es wichtig, dass wir nicht nachlassen und immer wieder gleiche Rechte einfordern.

Die Frage der Auslegung der EU-Gleichstellungsrichtlinie 2000/78/EG ist inzwischen aufgrund einer Vorlage des Verwaltungsgerichts München beim EuGH anhängig. Dort haben wir gute Karten, weil der EuGH die Richtlinien nach dem Grundsatz des „effet utile“ auszulegen pflegt. Das heißt, der EuGH fragt danach, mit welcher Auslegung das Ziel der Richtlinie am besten erreicht wird, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung abzubauen.

Beim Bundesverfassungsgericht sind bereits mehrerer Verfassungsbeschwerden zum Familienzuschlag und zur Einkommensteuer-Veranlagung anhängig, in denen es um dieselben Rechtsfragen geht, und auch der beim Bundesgerichtshof unterlegene Kläger wird Verfassungsbeschwerde einlegen. Auch beim Bundesverfassungsgericht haben wir, so denke ich, gute Chancen.

Das Problem ist nur, dass es bis zur Entscheidung dieser Gerichte noch lange dauern kann.



Manfred Bruns
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Zuschlag für Regenbogenstudie geht an Bayerisches Institut

Sechs Teams von Universitäten aus ganz Deutschland hatten sich um die Durchführung des vom Bundesjustizministerium ausgeschrieben Forschungsprojektes „Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ beworben. Ende 2006 fiel die Entscheidung zugunsten des Staatsinstitutes für Familienforschung der Universität Bamberg (ifb).

Unter der Leitung der Soziologin Dr. Martina Rupp werden zwei Jahre lang Zahlen und Fakten über „Aufkommen und Lebensrealität von Eltern-Kind-Beziehungen im Kontext gleichgeschlechtlicher Partnerschaft“ zusammengetragen.

Ein wissenschaftlicher Beirat, in dem der LSVD durch Prof. Dr. Melanie Steffens und Dr. Elke

Jansen vertreten ist, diskutiert die konzeptionellen Vorentscheidungen für die standardisierten Interviews. Dazu gehört etwa die Aufgabe, ein Begriff von ‚Haushalt‘ zu finden, der nicht die schwulen Teilzeitväter ausgrenzt. Auch die Inhalte der entwicklungspsychologischen Tests mit Kindern werden hier entschieden.

Schwerpunkt der Studie ist die Befragung von eingetragenen Lebenspartnern mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt.

Da die Grundgesamtheit der zu Befragenden bisher ebenso wenig erfasst ist, wie die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Ehepaare, hat sich das ifb-Team offenbar gegen eine Stichprobe entschieden und will stattdessen eine Vollerhebung durchführen,

in der alle Lebenspartnerschaften befragt werden sollen.

So wird dann die Regenbogenstudie manch ungeahnte Nebenergebnisse produzieren, etwa die aktuelle Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Zumindest dann, wenn es dem ifb gelingt, die unterschiedlichen Stellen, die für die Beurkundung der Lebenspartnerschaften zuständig sind, zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Alle, die darauf nicht warten wollen und zu einem Interview bereit sind, können sich auch direkt an andrea.duernberger@ifb.uni-bamberg.de wenden.

Weitere Informationen gibt es unter <http://www.ifb.bayern.de/forschung/regenbogen.html>

Renate H. Rampf

Anzeige

Die größte ABBA-Show seit ABBA!
Die pop-sinfonische Sensation!

ABBA
in Sinfonie

"ABBA" + Band + Chor + Sinfonie-Orchester
Die ABBA-Gold-Hits

MAMMA MIA • DANCING QUEEN • WATERLOO • SOS FERNANDO • THE WINNER TAKES IT ALL • CHIQUITITA TAKE A CHANCE ON ME • EAGLE • THE NAME OF THE GAME

Infos und Karten auch über Internet: www.gastspiel-gerhartz.de

15 & 16.6.'07 Nienburg, Theater auf dem Hornwerk, Premiere
17.6.'07 Klingenthal, Vogtland Arena • 18.6.'07 Halle, Händelstspiele
19.6.'07 Altenburg, Goldener Pflug • 20.6.'07 Potsdam, Nikolaissaal
21.6.'07 Cottbus, Stadthalle • 22.6.'07 Gera, Kultur- und Kongress-Zentrum
23.6.'07 Erfurt, Alte Oper • 24.6.'07 Zwickau, Neue Welt
2. & 3.7.'07 Berlin, Friedrichstadtpalast • 8.7.'07 Rastatt, Ehrenhof Schloss Rastatt

Die Presse schreibt
"So gut wie Patrick Swayze!"
Bayerisches Tagblatt
"Ausgelassene Stimmung, stehende Ovationen!"
Die Welt

Ein MUSS FÜR ALLE
DIRTY DANCING
- FANS!

Dance Fever

Wir haben THE
TIME OF MY LIFE
GASTMUSICAL

40 Welthits der 60er Jahre
50 Solisten, Tänzer, Musiker
Infos auf Bayern unter www.gastspiel-gerhartz.de

23.4.'07 Bamberg, MediaGlobe.Erit
27.4.'07 Siegen, Leonhard-Pfäfers-Saal
28.4.'07 Alsdorf, Stadthalle • 29.4.'07 Wilhelmshaven, Stadthalle
30.4.'07 Celle, Congress Union • 2.5.'07 Basel, Messe
3.5. - 6.5.'07 Zürich, Many Music Hall •
7.5. & 8.5.'07 Bregenz, Festspielhaus • 9.5.'07 Linz, Arena
10.5. - 13.5.'07 Wien, Stadthalle F • 14.5.'07 Graz, Stadthalle
19.2.'08 Saarbrücken, Saarländhalle

Karten (auch per Post) unter: 0681 / 58822 222
Infos: www.gastspiel-gerhartz.de

Diskriminierungsverbot ins Grundgesetz

VON GÜNTER DWOREK

Südafrikas Verfassung hat es. Die Grundrechte-Charta der Europäischen Union hat es auch. Das deutsche Grundgesetz hat es nicht: ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität.

Beim letzten politischen Anlauf in dieser Frage, der Verfassungsreform im Rahmen der Deutschen Einheit, fand sich noch keine ausreichende parlamentarische Mehrheit, um Lesben und Schwulen Diskriminierungsschutz im Grundgesetz zu gewähren. Zwar hatte sich 1993 die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat mit 27 zu 22 Stimmen bei drei Enthaltungen für eine solche Erweiterung des Gleichheitsartikels ausgesprochen. Die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde allerdings durch den Widerstand von CDU/CSU und die Enthaltung der FDP verfehlt. Vor der Abstimmung im Bundestag argumentierte ein Redner der CDU/CSU damit, dass man dann auch „beispielsweise Linkshänder und Brillenträger“ aufnehmen müsste. Überdies sehe er „keinen Mangel an Möglichkeiten, sich sexuell auszuleben“.

Die fehlende Berücksichtigung im Grundgesetz wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus. Die Rechtsprechung behandelt sie oft noch als Bürgerinnen und Bürger minderen Rechts, wenn sie es ablehnt, Eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichzustellen. Die Situation auf den Punkt gebracht: Der Staat darf Schwule und Lesben von Verfassungs wegen mit Heterosexuellen gleichbehandeln, er muss es aber nicht in allen Feldern tun. Oder anders gesagt: Heterosexuelle sind unserer Grundrechtsordnung bislang mehr wert als homosexuelle Menschen.

Der von Deutschland ratifizierte Entwurf für eine Europäische Verfassung enthält dagegen bereits ein Verbot der Benachteiligung aufgrund der „sexuellen Ausrichtung“. Vier Bundesländer – Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen

– haben eine entsprechende Bestimmung in ihrer Landesverfassung.

Es ist Zeit für einen neuen Anlauf. 2007 ist nicht nur das Europäische Jahr der Chancengleichheit. Am 10. Mai jährt sich auch zum 50. Mal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Fortgeltung des § 175 StGB. Karlsruhe hatte damals unter Berufung auf das „Sittengesetz“ die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte Homosexueller gebilligt und die Strafbarkeit homosexueller Handlungen auch unter erwachsenen Männern für verfassungskonform erklärt. Die Strafbarkeit von Homosexualität gilt heute in der europäischen Rechtsprechung als menschenrechtswidrig. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht einmal vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Die Väter und Mütter unserer Verfassung haben den Gleichheitsartikel als Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik konzipiert. Sie waren aber auch den Moralanschauungen und Vorurteilen ihrer Zeit verhaftet. Deshalb blieben Homosexuelle aus dieser Antwort ausgeklammert. Ihre Lebensweise galt weiter als sittenwidrig, im Falle

der männlichen Homosexualität sogar als strafwürdig. Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Eine Ergänzung des Grundgesetzes wäre aber beileibe nicht nur Symbolpolitik. Sie hätte eine objektiv-rechtliche Funktion. Die Grundrechtsnormen verkörpern eine objektive Wertordnung, deren Gesamtprogramm bislang ausschließlich der heterosexuellen Mehrheit vorbehalten ist. Eine Grundgesetzänderung würde somit eine Richtungsentscheidung für alle Bereiche des Rechts darstellen und damit Impulse für Gesetzgebung, Verwaltung und nicht zuletzt Rechtsprechung geben.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verpflichtet der Staat die Bürgerinnen und Bürger in einem gewissen Rahmen, niemanden aufgrund der sexuellen Identität zu diskriminieren. Sich selbst hat er diese Verpflichtung auf Bundesebene noch nicht ausdrücklich auferlegt. Das muss sich ändern. Der Staat darf sich kein Recht auf Diskriminierung reservieren.



Foto: LSVD-Archiv

Günter Dworek
Bundesvorstand des LSVD

Das Innenministerium blockiert weiter

Sachverständige fordern Reform des Transsexuellengesetzes

VON MANFRED BRUNS

Als im Jahre 1981 das Transsexuellengesetz erlassen wurde, wollte man zwei Dinge unbedingt vermeiden: Die Entstehung oder auch nur den Anschein von gleichgeschlechtlichen Ehen, und dass zwei Männer oder zwei Frau Eltern von Kindern sind. Deshalb bestimmt das Transsexuellengesetz, dass die Änderung des Vornamens (kleine Lösung) unwirksam wird, wenn der oder die Transsexuelle heiratet oder wenn er oder sie ein Kind bekommt. Die Personenstandsänderung (große Lösung) lässt das Gesetz nur zu, wenn der oder die Transsexuelle nicht (mehr) verheiratet ist und sich einer operativen Annäherung an das andere Geschlecht unterzogen hat, mit der auch die Fortpflanzungsfähigkeit beseitigt wird. Dabei ging der Gesetzgeber davon aus, dass alle Transsexuelle heterosexuell orientiert sind. Tatsächlich ist jedoch ein erheblicher Anteil der Betroffenen homosexuell orientiert.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht inzwischen eine Reihe von Vorschriften für verfassungswidrig erklärt und wiederholt deutlich gemacht hat, dass eine Überarbeitung des Transsexuellengesetzes notwendig ist, bleibt das Bundesinnenministerium seit Jahren untätig. Deshalb hat der LSVD die Initiative ergriffen und zuletzt eine Gesetzesvorlage an alle Fraktionen des Bundestages geschickt. Bündnis 90/Die Grünen hat daraufhin im März 2006 einen

Antrag: „Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren“ und im Januar 2007 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Die FDP legte im Juni 2006 mit einem Antrag zur Änderung des Passgesetzes in den Bundestag nach.

Darüber hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2007 ein „Fachgespräch“ mit „externen“ Sachverständigen geführt. Eingeladen waren auch die LSVD-Rechtsexperten Manfred Bruns (Bundesvorstand) und Maria Sabine Augstein (Vorstand LSVD Bayern), die sich als Rechtsanwältin auf die Vertretung Transsexueller spezialisiert und mehrere positive Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erstritten hat.

Bei der Anhörung hat das Innenministerium zu erkennen gegeben, dass es die Reform des Transsexuellengesetzes weiter blockieren wird. Es wolle abwarten, wie das Bundesverfassungsgericht über die noch anhängige Verfassungsbeschwerde einer seit 55 Jahren verheirateten Mann-zu-Frau-Transsexuellen entscheidet, die alle Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung erfüllt, sich aber – genauso wie ihre Partnerin – nicht scheiden lassen will. Für diesen Fall gibt es zwei Lösungen: Entweder verzichtet der Gesetzgeber darauf, dass

die Personenstandsänderung nur erfolgen darf, wenn der oder die Transsexuelle nicht mehr verheiratet ist (Streichung von § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG), oder er räumt Transsexuellen, die mit ihren Ehegatten zusammenbleiben wollen, die Möglichkeit ein, ihre Ehe in eine Lebenspartnerschaft umzuwandeln. Dann muss er aber zugleich festlegen, dass auf die umgewandelte Lebenspartnerschaft die für Ehen geltenden Vorschriften anzuwenden sind, soweit sie günstiger sind als die entsprechenden Vorschriften für Lebenspartnerschaften.

Das Bundesinnenministerium will weder eine gleichgeschlechtliche Ehe zulassen noch eine besondere Lebenspartnerschaft für Transsexuelle mit ehedgleichen Rechten. Es benutzt deshalb die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Entschuldigung für sein Nichtstun. Dabei ist jetzt schon klar, dass die Entscheidung mit Sicherheit nicht anders ausfallen wird als die vorangegangene Entscheidung zu § 7 Abs. 1 Nr. 3 TSG. Diese Vorschrift hatte das Verfassungsgericht 2005 für verfassungswidrig erklärt (siehe respekt! 2/2006), weil sie verlangt, dass eine homosexuell orientierte Mann-zu-Frau-Transsexuelle ihren weiblichen Vornamen wieder verliert, wenn sie eine Frau heiratet. Da sie ohne Personenstandsänderung rechtlich noch als Mann gilt, kann sie mit ihrer Frau auch keine Lebenspartnerschaft eingehen.

Die Verzögerungstaktik des Innenministeriums hat also keine sachliche Grundlage. Die LSVD-Vertreter haben das bei der Anhörung mit Nachdruck betont. Die Untätigkeit kostet die Betroffenen Jahre ihrer Lebenszeit. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Fraktionen im Innenausschuss über das Innenministerium hinweg auf eine Reform einigen können. Wenn das nicht gelingt, wird es nur zu einer Änderung des Passgesetzes und des Ausschlusses von Ausländern vom TSG-Verfahren kommen. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht bis zum 30. Juni 2007 angemahnt.

Das Bundesverfassungsgericht zum TSG

- Nicht die äußeren Geschlechtsmerkmale, sondern das subjektive Empfinden ist für die rechtliche Bestimmung des Geschlechtes ausschlaggebend.
- Bei Transsexuellen kommen sowohl hetero- als auch homosexuelle Orientierungen vor. Die lesbische Mann-zu-Frau-Transsexuelle wünscht sich eine Frau als Partnerin, der schwule Frau-zu-Mann-Transsexuelle einen Mann.
- Der Staat muss aufgrund von Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG das subjektive Geschlechtsempfinden und die sexuelle Ausrichtung der Menschen achten.
- Auch Transsexuelle haben das Recht auf Eingehung einer rechtlich gesicherten Partnerschaft: Ehe oder Lebenspartnerschaft.

Zwangsverheiratung, Homophobie und „Geschlechterehre“

EIN GASTKOMMENTAR VON HEINER BIELEFELDT

Der Tod Hatun Sürücü, einer jungen Berliner, die im Februar 2005 aufgrund ihrer selbstbestimmten Lebensführung aus dem engsten Familienkreis heraus ermordet worden war, löste eine öffentliche Debatte über Zwangsverheiratungen, atavistische Vorstellungen von Geschlechterehre und autoritäre Familienstrukturen aus, wie es sie in Deutschland in solcher Breite zuvor nicht gegeben hatte. Der Zusammenhang zwischen Zwangsverheiratung und einer teilweise gewaltsamen Durchsetzung der heterosexuellen Norm spielt in dieser Debatte bislang nur eine marginale Rolle. Dass ein solcher Zusammenhang besteht, kann indessen nicht bezweifelt werden. Zwar gibt es zu diesem Thema (wie überhaupt zum gesamten Problemfeld der Zwangsverheiratungen) bislang kein belastbares statistisches Material und nur wenig empirische Forschung. Rückfragen bei spezialisierten Beratungsstellen zeigen aber, dass immer wieder schwule Männer und – vermutlich mehr noch – lesbische Frauen aus traditionellen Migrantenmilieus Schutz vor gewaltsamer Verfolgung durch ihr familiäres Umfeld suchen. In manchen Fällen bleibt den Betroffenen kein anderer Ausweg als die Flucht vor der Familie und ein Leben im Verborgenen, das durch permanente Angst vor Entdeckung gezeichnet ist. Im Hintergrund stehen archaische Ehrvorstellungen, die an die Erfüllung von stereotypen Geschlechtsrollen geknüpft sind und für schwule und lesbische Lebensformen von vornherein keinen Raum bieten. Im Arsenal der (nicht nur milieuspezifischen) Verbalinjurien steht Schwulsein bekanntlich schlicht für Unmännlichkeit und Ehrlosigkeit.

Auch wenn repressive Geschlechterklischees ihre massivsten Ausprägungen derzeit in bestimmten Migrantenmilieus finden dürften, wäre es sachlich und politisch falsch, das Problem ausschließlich in der Migrationsbevölkerung zu verorten. Für eine solche Verkürzung gibt es zahlreiche Beispiele

– man denke nur an den baden-württembergischen Fragebogen für Einbürgerungswillige, der im vergangenen Jahr für heftige Auseinandersetzungen sorgte. Zwar mag man es begrüßen, dass das Stuttgarter Innenministerium darin die Akzeptanz homosexueller Lebensformen zu einem Kriterium staatsbürgerlicher Integrationsfähigkeit erhoben hat. Das Projekt war allerdings von vornherein nicht ganz ehrlich. Die aktuelle Kontroverse um das Familienbild sowie die in einigen Medien jüngst losgetretene Kampagne gegen Gender Mainstreaming zeigen jedenfalls überdeutlich, mit welcher Obsession sich auch große Teile der Mehrheitsgesellschaft an stereotypen Geschlechterrollen festklammern.

Die politische Bekämpfung von Zwangsverheiratungen ist unerlässlich; denn jede erzwungene Verheiratung stellt eine Verletzung des Menschenrechts auf freie Wahl des Ehepartners dar, die in einer liberalen Gesellschaft nicht hingenommen werden kann. Die in den Menschenrechten gewährleisteteste freie Selbstbestimmung beschränkt sich aber nicht auf die Entscheidungsfreiheit innerhalb einer heterosexuellen Ehe. Sie erstreckt sich auch auf andere Lebensformen – vom freiwillig gewählten Zölibat über schwule und lesbische Partnerschaften bis hin zu „Regenbogenfamilien“

in ihren verschiedenen Ausprägungen. Die gebotene Anerkennung der verschiedenen Lebensformen verbindet sich aus menschenrechtlicher Perspektive außerdem mit dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung, der in den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien sowie in der (noch nicht rechtskräftigen) EU-Grundrechtecharta expressis verbis das Merkmal der sexuellen Orientierung einschließt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in seiner Rechtsprechung als Bestandteil des Gleichheitsgrundsatzes etabliert.

Das Thema Zwangsverheiratung verdient besondere Aufmerksamkeit, stellt es doch die massivste denkbare Verweigerung der Selbstbestimmung in Fragen von Partnerwahl und Lebensführung dar. Es sind deshalb spezielle Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen erforderlich, wie sie bislang viel zu wenig existieren. Wichtig wäre auch, Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, Geschlechterstereotype kritisch und zugleich kultursensibel anzusprechen und damit zugleich auch Raum für einen angemessenen Umgang mit dem Thema gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu schaffen. Dabei muss stets klar sein, dass Zwangsverheiratung lediglich die sprichwörtliche Spitze eines Eisbergs darstellt, dessen Basis in der Mitte der Gesellschaft ruht.



Foto: Deutsches Institut für Menschenrechte

Dr. Heiner Bielefeldt ist Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Er arbeitet seit über 20 Jahren in der universitären Forschung und Lehre zu menschenrechtlichen Themen und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der praktischen Menschenrechtsarbeit. Von 1995-2003 war Bielefeldt Mitglied am „Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung“ der Universität Bielefeld. Seit 2000 lehrt er auch als Privatdozent für Philosophie an der Universität Bremen. Bielefeldt hat mehrere Bücher zu Fragen der politischen Ethik und Rechtsphilosophie veröffentlicht, darunter „Philosophie der Menschenrechte“ (1998) und „Muslime im säkularen Rechtsstaat“ (2003).

Wir haben

Nikolai Alekseev, Moscow Gay

Wie würdest du die soziale und rechtliche Situation von Lesben und Schwulen in Russland beschreiben?

Die rechtliche Situation ist überhaupt nicht so schlecht. Homosexualität wurde 1993 entkriminalisiert, das Schutzalter ist für Homo- und Heterosexuelle gleich. Unsere Verfassung garantiert das Recht auf friedliche Demonstrationen und Meinungsfreiheit. Die Rechtsprechung kennt allerdings kein Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Partnerschaftsrechte für gleichgeschlechtliche Paare sind nicht vorgesehen.

Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus: Der Moskauer Bürgermeister verbietet in rechtswidriger Weise eine CSD-Demonstration. Politiker und Prominente bedienen sich oft einer homophoben Sprache und schüren Hass gegen Homosexuelle. Solche Sprüche kriegen wir fast täglich zu hören.

Meist heißt es, Homosexuelle sollten gefälligst unter sich und für die anderen unsichtbar bleiben, man will Ghettos schaffen, und das erinnert an die Zeit der Rassentrennung in den USA.

Leider gibt es heute keine unabhängigen Gerichte in Russland. Es ist praktisch unmöglich, gegen den Willen der Behörden Homorechte zu erstreiten. Alle Gerichte unterstützten das Moskauer CSD-Verbot, und uns blieb nichts anderes übrig als beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg Klage einzureichen.

Welches Urteil erwartet Ihr?

Die Klage wurde am 29. Januar 2007 eingereicht. Wir wissen, dass die russische Regierung deswegen besorgt ist, weil ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es wird künftig kaum möglich sein, CSD-Demos zu verbieten. Unser Problem ist nur, dass

das Gericht sich Zeit lassen wird, die Entscheidung wird zu unseren Gunsten ausfallen, aber das dauert noch. Alle Experten sind sich einig, dass wir den Prozess gewinnen, auch weil die Klageschrift sehr professionell abgefasst wurde.

Wenn der Moskauer Bürgermeister dieses Jahr den CSD wieder verbietet, werden wir ihn erneut verklagen und die Sache wieder vor den Europäischen Gerichtshof bringen. Bislang gibt es kein Land, gegen das dort gleich zwei Verfahren wegen CSD-Verboten eröffnet wurden.

Was für Erfahrungen habt Ihr gemacht, als Ihr letztes Jahr den CSD in Moskau organisiert habt?

Es war eine extrem harte und ermüdende Arbeit, weil wir gegen die Behörden und extremistische Organisationen kämpfen mussten.

Anzeige



JÜRGEN VON DER LIPPE
TOUR 2007
Alles was ich liebe

TOURDATEN

APRIL
19.04.07 Magdeburg
20.04.07 Erkurt
21.04.07 Suhl
22.04.07 Gotha
24.04.07 Chemnitz
25.04.07 Dresden
26.04.07 Hoyerswerda
27.04.07 Cottbus
28.04.07 Riesa
29.04.07 Riesa

MAI
01.05.07 Schwedt
02.05.07 Schwedt
04.05.07 Rostock
05.05.07 Rostock
06.05.07 Schwerin

JUNI
19.06.07 Rüsselsheim
20.06.07 Rüsselsheim
21.06.07 Frankenthal
22.06.07 Böblingen
23.06.07 Mannheim
24.06.07 Landau
26.06.07 Laupheim
27.06.07 Aalen
28.06.07 Ludwigsburg
29.06.07 Lahr
30.06.07 Villingen-Schwenningen

DER VORVERKAUF BERLIN 2008
HAT BEGONNEN.

Gay Prides 2007 in Osteuropa

19.-22. April, Krakau/Polen – "Culture for Tolerance Festival"
"March of Tolerance" am 21. April. Außerdem im Rahmen des Festivals Queer Café mit Diskussionen, Filmvorführungen, Workshops u.a. zu Bisexualität und cross dressing, Parties.

27.-29. April, Chişinau/Moldawien – 6. Pride Festival
Am 20. Dezember 2006 erklärte der Oberste Gerichtshof Moldawiens ein angestrebtes Verbot des Gay Prides in der Hauptstadt Chişinau für verfassungswidrig und ebnete damit den Weg für den Pride 2007. Für Anfragen stehen die Organisatoren unter info@gay.md zur Verfügung.

6.-12. Mai, Zagreb/Kroatien – 5. Festival „Queer Zagreb“
Kulturprogramm mit Fokus auf „Balkan queers“, Tanzvorstellungen, Videovorführungen, Diskussionen und mehr.

19. Mai, Warschau/Polen – Gay Pride Parade

25.-27. Mai, Moskau/Russland – Parade geplant für den 27. Mai
Das Verbot wurde bereits angekündigt, allerdings noch nicht ausgesprochen. Gegen das Verbot vom Jahr 2006 ist eine Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.

30. Mai-3. Juni, Riga/Lettland – "Friendship Days"
Pride Parade am 2. Juni.

6.-9. Juni, Bukarest/Rumänien – GayFest mit Pride Parade am 9. Juni

27. Juni-1. Juli, Zagreb/Kroatien – Pride March am 30. Juni

30. Juni, Ljubljana/Slowenien – 7. Pride Parade

5.-8. Juli, Budapest/Ungarn – Parade am 7. Juli

1.-8. Dezember, Ljubljana/Slowenien – Gay and Lesbian Film Festival

Aktuelle Infos unter www.gaysolidarnosc.org

zusammengestellt von Ilka Borchardt

große Pläne...

Pride, im Gespräch mit respekt!

Der Bürgermeister tat alles, um Hass gegen Homosexuelle zu schüren, startete Kampagnen gegen unsere Bewegung und wollte allen weismachen, der CSD sei eine Karnevalsshow von Nackten auf der Straße. Und das, obwohl in unserer Anmeldung von einer Demonstration für Toleranz und der Achtung der Menschenrechte von Lesben und Schwulen in Russland die Rede war.

Zwei zentrale Aufgaben resultierten aus dem CSD 2006. Zum einen die Klage in Strasbourg: Noch nie hat es in der russischen Geschichte ein so professionell vorbereitetes Gerichtsverfahren zu Lesben- und Schwulenthemen gegeben. Dafür müssen wir unserem Anwalt Dmitri Bartenev, der eine tolle Leistung erbracht hat, von ganzem Herzen dankbar sein. Zum anderen ist es uns gelungen, all die Übergriffe und Verletzungen der Menschenrechte von Homosexuellen während der Demonstration am 27. Mai aufzunehmen und zu dokumentieren. Dies geschah in Form eines Dokumentarfilms, der sich auch an die kommenden Generationen richtet und ihnen eine Vorstellung vom Beginn der schwulesbischen Befreiung in Russland liefert. Wir haben uns gefreut, dass der Film Teil des offiziellen Programms der diesjährigen Berlinale war.

Und was erwartet Ihr in diesem Jahr?

Wir haben dazu gelernt, wissen besser mit den Behörden und der Polizei umzugehen, wissen Bescheid, wenn es darum geht, Klagen einzureichen, können manche Probleme von vornherein vermeiden. Die CSD-Demo wird dieses Jahr nicht einfacher, aber wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Moskauer Behörden das Gespräch mit uns suchen, um zu verhindern, dass

Nikolai Alekseev ist Initiator des russischen schwulesbischen Menschenrechtsprojekts *GayRussia.Ru* sowie Organisator des *Moscow Gay Pride 2006 und 2007*.

Auf der diesjährigen Berlinale stellte er den von ihm produzierten Film „Moskva. Pride '06“ vor, aus dem auch das oben gezeigte Bild stammt.

Als Gastredner des LSVD-Verbandstages wird Nikolai am 28. April in Köln über Lesben und Schwule in Russland referieren. „Moskva. Pride '06“ wird am 29. April um 19 Uhr im Kölner Filmhaus (Maybachstr. 111) noch einmal zu sehen sein.



Foto: Promo

es am 27. Mai auf den Moskauer Straßen wieder zu unschönen Auseinandersetzungen kommt. Wir wollen den Dialog und verantwortungsbewusste Lösungen, die Frage ist nur, ob auch die Moskauer Behörden das wollen. Bislang hat es am guten Willen gefehlt, den Streit zu beenden. Im Gegenteil, der Bürgermeister und seine Leute verschärfen die Lage, indem sie sich einer homophoben Sprache bedienen.

Ist Russland eine Demokratie oder auf dem Weg zur Diktatur?

Ich bin hin und her gerissen. Russland ist sicher keine Demokratie nach westlichem Maßstab, aber es ist auch keine Diktatur wie in sowjetischer Zeit. Leider gibt es jetzt gefährliche Tendenzen in Politik und Gesellschaft, hin zu einem eher autoritären

Regime, keine Ahnung, wie weit das noch gehen wird. Russland ist heute eine Wirtschaftsmacht und nutzt seine Stärke, um anderen Ländern, die auf russische Bodenschätze angewiesen sind, seine Bedingungen zu diktieren. Deutschland könnte viel mehr tun für die Menschenrechte in Russland, der wirtschaftliche Nutzen ist ihm aber wichtiger, weshalb man sich mit Kritik wegen Menschenrechtsverletzungen zurückhält. Ich glaube nicht, dass Russland wieder eine Diktatur wird, das hoffe ich zumindest, aber unsere Zukunft ist schwer vorherzusagen.

Was sind Eure Pläne für die Zukunft?

Wir machen weiter mit unserer Arbeit gegen Menschenrechtsverletzungen von Lesben und Schwulen in Russland. Wir wollen Veränderungen in der Rechtsprechung sehen, wollen, dass Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung sowie Hasspredigten verboten und unsere Familienrechte anerkannt werden. Für diese Gesetzesänderungen müssen wir viel Lobbyarbeit leisten, und das werden wir auch tun. Auch die Zusammenarbeit mit den Medien wollen wir verstärken, damit objektiver über homosexuelle Themen berichtet wird. Wir haben große Pläne, aber vieles hängt natürlich von unseren finanziellen Mitteln ab.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an den LSVD für die Einladung zum Verbandstag nach Köln und dafür, dass wir die Gelegenheit haben, unseren Dokumentarfilm zum Moskauer CSD 2006 zu zeigen.

Interview: Klaus Jetz



Foto: GayRussia.Ru

Bewegung für Vielfalt

Lesben- und Schwulenverband in Costa Rica

VON KLAUS JETZ

Ende November 2006 erhielten wir durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Costa Rica Kontakt zum Lesben- und Schwulenverband des Landes, Movimiento Diversidad. Wir traten in einen ersten Erfahrungsaustausch.

Movimiento Diversidad („Bewegung für Vielfalt“) existiert seit zwei Jahren und führt Aktionen und Kampagnen durch, die die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen zum Ziel haben. Der Vorsitzende Abelardo Araya berichtet, dass der Verband eine gesellschaftliche Debatte über gleiche Rechte und Pflichten für homosexuelle Paare anstoßen konnte. Durch rege Pressearbeit, die Befragung der Präsidentschaftskandidaten im Wahlkampf 2005/2006 (Wahlprüfsteine) und nicht zuletzt durch den Entwurf für ein Partnerschaftsgesetz sei es Movimiento Diversidad gelungen, das Thema nachhaltig im gesellschaftlichen Diskurs zu verankern.

„Zwar ist die costaricanische Lesben- und Schwulenbewegung schon 20 Jahre alt, doch die Arbeit war immer in die Community hinein gerichtet, und auf Gruppen beschränkt, die sich der Bekämpfung von Aids und der HIV-Präventionsarbeit widmeten.“ 1997 wurde vor dem Verfassungsgericht ein wichtiges Urteil erstritten, in dem es um den kostenlosen Zugang zu antiretroviralen Medikamenten für an Aids erkrankte Personen ging. „Davor wurde ihnen die Behandlung verweigert, und es starben viele Freunde. Das hat sich in Costa Rica zum Glück geändert, doch in den anderen mittelamerikanischen Ländern leider noch nicht.“

Abelardo berichtet, dass sexuelle Minderheiten in Costa Rica viele Formen von Diskriminierung erleben müssen. Diese reichten vom Verbot der Blutspende bis hin zu Entlassungen. Er spricht von einer „institutionalisierten Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung“. Zwar sei Costa Rica weltweit bekannt für seine Friedfertigkeit und den Respekt der Menschenrechte. Doch „dieses Bild, das Costa Rica nach außen verkauft“, gilt nicht für Lesben und



Panel zur rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Paaren in Costa Rica, April 2006, mit Abelardo Araya (links).

Foto: Movimiento Diversidad

Schwule. Vor allem sexuelle Minderheiten haben laut Studien unter einer feindseligen Einstellung der Bevölkerungsmehrheit zu leiden; insbesondere Transvestiten seien „permanenten Übergriffen durch die Polizei“ ausgesetzt.

Gerade in der ersten Amtszeit von Präsident Oscar Arias in den 80er Jahren sei es immer wieder zu homophoben Polizeirazzien gekommen. Davon wolle der im letzten Jahr wieder gewählte Friedensnobelpreisträger nichts mehr wissen, die Verantwortung dafür wälze er auf seine damaligen Minister ab, die heute seine politischen Gegner seien.

„Auch wenn wir heute besser dastehen als vor 20 Jahren, so war der Fortschritt doch sehr langsam, und auch heute noch existieren im Land konservative Gruppen, die sich gleichen Rechten für Lesben

und Schwule widersetzen.“ Er denke da vor allem an Opus Dei, die katholische Kirche, christliche Parteien. Auch dass der katholische Glaube zur offiziellen Staatsreligion erhoben worden sei, mache es Movimiento Diversidad und seinem Kampf nicht gerade einfach.

Neben zahlreichen Unterschieden finden sich nicht nur in den Problemen des Movimiento Diversidad mit der Amtskirche einige Parallelen zur Arbeit des LSVD. Die deutsche Botschaft fasst es so zusammen: Die Situation von Schwulen und Lesben in Costa Rica sei „im weltweiten Vergleich nicht schlecht, aber es ist Schwulen und Lesben beispielsweise immer noch nicht möglich, eine offiziell anerkannte Lebenspartnerschaft einzugehen oder als Paar Kinder zu adoptieren.“ Und dies ist ja auch in Deutschland bislang nur bedingt möglich.

Dicke Bretter für große Ziele

Lesben und Schwule und die Vereinten Nationen

VON HARTMUT SCHÖNKNECHT



Foto: O. Fischer/pixelquelle.de

Vereinten Nationen geklopft. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich unter den mehr als 2700 Nichtregierungsorganisationen mit Beraterstatus noch keine nationalen oder internationalen, die sich explizit für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eingesetzt hätten.

Die Anträge von ILGA Welt und LBL Denmark wurden jedoch im Januar 2006 ohne Aussprache abgelehnt. Dabei hatten sich die USA sogar gemeinsam mit dem Iran und Sudan gegen eine Aufnahme ausgesprochen, was in den USA einigen Wirbel verursachte. Im Mai 2006 wurden auch die Anträge von ILGA Europa und LSVD abschlägig entschieden, obgleich die

USA ihre Position inzwischen revidiert hatten. Auch im Revisionsverfahren unterlag der Antrag von ILGA Welt nur wenig später mit 22:19 Stimmen. Die Anträge der anderen Organisationen wurden allerdings auf den Herbst 2006 vertagt.

Dies dämpfte zwar die Hoffnungen, allerdings war den Abstimmungen ein kontroverser Diskussionsprozess vorausgegangen – einige Beobachter mutmaßten, dies allein sei die Sache bereits wert gewesen war. Doch wir wollten mehr.

Es ist insbesondere der langjährigen internationalen Netzwerkarbeit von Philipp Braun, LSVD-Bundesvorstand und seit April 2006 auch Generalsekretär von ILGA Welt, und anderen international tätigen AktivistInnen zu verdanken, dass immer mehr große internationale Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, Human Rights Watch und das Center for Women's Global Leadership die

Vereinten Nationen aufforderten, die lesbischen und schwulen Organisationen nicht länger auszusperren.

Schließlich ist die Menschenrechtsarbeit eine der Hauptaufgaben der LSBT-Organisationen. So ist der LSVD seit Januar 2004 Mitglied im Forum Menschenrechte, dem Zusammenschluss der deutschen Menschenrechtsorganisationen, und macht in den jährlichen „aide-memoires“ die Bundesregierung auf Verletzungen der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender weltweit aufmerksam.

Daher war der Abstimmungserfolg vom 11. Dezember letzten Jahres auch ein Erfolg langjähriger intensiver Zusammenarbeit und internationaler Vernetzung: Mit 24:16 Stimmen stimmte der Wirtschafts- und Sozialausschuss schließlich dem Antrag des LSVD auf Beraterstatus bei den Vereinten Nationen zu; auch ILGA Europe (23:17) und LBL Denmark (23:16) wurden aufgenommen.

Solange jedoch nicht auch ILGA Welt als weltweiter Dachverband von Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-Organisationen und andere einen Beraterstatus haben, können wir nicht ruhen. Bei der Sitzung des UN-Menschenrechtsrates am 12. März 2007 haben bereits vier Staaten in ihren Grußbotschaften laut und deutlich auch die sexuelle Orientierung in ihre Forderungen nach einem Ende aller Formen von Diskriminierungen einbezogen – ein ermutigender Schritt auf dem Weg zur Durchsetzung der Universalität der Menschenrechte ohne Ausnahmen.

Rechte und Pflichten des Beraterstatus:

- offizielle Teilnahme an UN-Konferenzen und Tagungen
- schriftliche und teilweise auch mündliche Beiträge
- Zugang zu UN-Einrichtungen wie Bibliotheken, Seminarräume, etc.
- Stellungnahmen zu Fachthemen
- muss Beiträge zur UN-Arbeit leisten und das alle vier Jahre in einem Bericht dokumentieren

Nicht erst seit der Amtszeit (1997-2006) von Kofi Annan stehen die Vereinten Nationen im Blickfeld auch von Lesben und Schwulen, aber nur wenige Generalsekretäre vor ihm wurden dem Anspruch dieses Amtes als Wortführer der Interessen vor allem der Armen und Benachteiligten so gerecht wie er. Den globalen Kampf gegen HIV/Aids hat Kofi Annan 2001 auch als seine persönliche Priorität bezeichnet und 2002 einen globalen Aids- und Gesundheitsfond ins Leben gerufen. Seit 2004 erkennen die Vereinten Nationen zudem registrierte Partnerschaften ihrer MitarbeiterInnen an.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die internationale lesbisch-schwule Gemeinschaft nach vergeblichen Bemühungen in den 1990er Jahren zu Beginn des neuen Jahrtausend einen neuen Anlauf unternommen hat, in den Vereinten Nationen mehr Gehör zu finden.

Im Jahr 2005 haben fünf LSBT-Organisationen – ILGA Welt, ILGA Europa, LBL Denmark, der LSVD und die kanadische Coalition Gaie et Lesbienne du Quebec (CGLQ) – mit einem Antrag auf Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen (ECOSOC) an die Tür der

Jahr der Chancengleichheit 2007

Beratungsbeirat mit Statistenrolle?

VON KLAUS JETZ

Nun ist es also da, das groß angekündigte, von der EU-Kommission ins Leben gerufene Jahr der Chancengleichheit für alle 2007. Und zeitgleich hat Deutschland für sechs Monate die EU-Präsidentschaft übernommen. Am 30./31. Januar fanden deshalb in Berlin auf Einladung des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) der „Erste Gleichstellungsgipfel“ sowie die Eröffnungskonferenz für das Europäische Jahr der Chancengleichheit statt. Das Jahr wurde mit viel Brimborium, einem Gala-Dinner und vielen Politikerreden eröffnet. Doch auf den Podien kam Inhaltliches kaum zur Sprache, dem Vernehmen nach war weder von Antidiskriminierung noch von sexueller Orientierung die Rede. Man feierte sich, kam zusammen, sah und wurde gesehen. Eine glänzende Veranstaltung.

Kritik an der Bundesregierung hatte es bereits im vergangenen Jahr gegeben. Die betraf den Umgang mit dem Beratungsbeirat der betroffenen Interessenvertretungen sowie die Finanzierung von Projekten. In Deutschland ist für die Bewilligung von EU-Geldern für Musterprojekte eine Co-Finanzierung von mindestens 50 % durch den Projektträger obligatorisch. Nach unseren Informationen aber geht die EU-Kommission davon aus, dass die vorgesehenen Projekte von den Mitgliedsstaaten eine Bezuschussung in gleicher Höhe erhalten, um so eine Verdoppelung der bereit stehenden Gelder durch die Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Dies geschieht auch ohne Problem in 25 EU-Ländern, wo die Fördergelder aus Brüssel durch öffentliche Mittel verdoppelt werden.

Kritik gab es auch an der nationalen Durchführungsstelle, die eine Geschäftsstelle einzurichten hat, in der alle Aktivitäten zusammenlaufen. Die hatte das eigentlich zuständige BMFSFJ an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) delegiert. Zu den Aktivitäten zählten eigentlich auch regelmäßige Treffen des nationalen Beratungsbeirats, in dem auch der LSVD vertreten war. Hier sollten Aktivitäten und eine nationale Strategie für 2007 abgestimmt werden. Doch es fand nur ein einziges Informationstreffen des Beirates statt, so dass eben nicht „gemeinsam nach Ideen gesucht (wurde)“, wie dem Jahr in Deutschland zum Erfolg verholfen werden kann.“

Ein Strategiepapier wurde dann von der Geschäftsstelle per E-Mail an den Beirat geschickt. Zwei Mal konnten binnen höchst kurzer Fristen Änderungswünsche mitgeteilt werden, die aber kaum Berücksichtigung fanden, etwa, als Beispiel einer eklatanten Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität, die Kündigungsandrohung der Katholischen Kirche für eingetragene Lebenspartner. Andere Diskriminierungsgründe, etwa aufgrund der Religion, wurden explizit genannt. Zudem hatten wir darauf hingewiesen, dass es im Grundgesetz (noch) keinen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität gibt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein diesen Umstand erwähnender Halbsatz im Strategiepapier nicht berücksichtigt werden konnte.

Deshalb haben wir die Durchführungsstelle und das BMFSFJ darauf hingewiesen, dass wir das Strategiepapier nicht vorbehaltlos mittragen können.

Bundesministerin von der Leyen informierten wir zudem, dass wir mit Art und Weise, wie mit dem Beirat umgegangen wurde, sehr enttäuscht sind, da damit das große Potential an zivilgesellschaftlichem Engagement demotiviert wurde, anstatt es für das wichtige gesellschaftliche Anliegen Chancengleichheit nutzbar zu machen.

Alles in allem kann überhaupt keine Rede davon sein, dass in Deutschland eine nationale Strategie für das Jahr der Chancengleichheit gemeinsam mit den „Schlüsselpartnern“ aus der Zivilgesellschaft ausgearbeitet wurde. Vielmehr sollte wohl das Bild einer koordinierten Abstimmung vorgetäuscht werden. Akteure wurden bislang nicht gebraucht, die „Organisationen zum Schutz und zur Interessenvertretung von Menschen, die potenzielle Diskriminierungsoffer sind“, wie sich die EU-Kommission ausdrückt; sie sollen sich hierzulande offensichtlich mit einer bloßen Statistenrolle begnügen.

Anzeige

DAS ORIGINAL AUS LONDON MIT NEUER SHOW UND ALLEN ABBA-HITS!

»MAMMA MIA, WAS FÜR EINE ABBA-SHOW!«

»STANDING OVATIONS!«

ABBAFEVER

07.07.07 · 20.30 UHR · HAMM-HEESSEN · WALDBÜHNE

FESTIVAL DER WELTMEISTER!

MAGIC OF THE DANCE

Mit dem neuen Lord of the Dance und dreifachen Weltmeister Alan Kenefick und der besten Steptänzerin der Welt Michelle Lawrence sowie den New York Tap All Stars!

13.08.07 · 20.30 UHR · TECKLENBURG · FREILICHTBÜHNE

KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN UND UNTER TICKETHOTLINE 0 18 05-62 52 62 (14 CT/MIN)

Der Fall Kolpingwerk

Ein AGG-Präzedenzfall?

VON RALF HARTH

Das katholische Kolpingwerk Diözeseverband Limburg kündigte im Oktober 2006 einem seit 25 Jahren beschäftigten und leitenden Mitarbeiter fristlos, weil er ein Chatprofil im Internetportal Gayromeo besaß und in dem katholischen Sozialverein als homosexuell geoutet wurde. Aufgrund von Presseberichten sowie Informationen durch LSVD und Völklinger Kreis sah sich der Vorstand des Kolpingwerks vielfältigen schwul-les-

bischen Protesten ausgesetzt.

Vermittelnd schaltete sich der LSVD Hessen in den Konflikt ein und hörte alle Beteiligten an. Am 13. Januar 2007 gelang es uns, die Streitparteien zu einer Mediation und zur Sondierung eines außergerichtlichen Interessenausgleiches zusammen zu führen. Das Ergebnis des dreistündigen und sehr persönlichen Gespräches war dennoch wenig hoffnungsvoll: Der Mitarbeiter ist durch die Umstände der Kündigung existenziell bedroht. Für ihn wäre ein Vergleich nur möglich, wenn eine gleichwertige Arbeitsstelle bereit stünde. Aber das Kolpingwerk machte deutlich, dass es solche Ersatzarbeitsplätze nicht anbieten könne.

Die Gerichte werden prüfen müssen, ob die Vorstellungen der Verantwortlichen von „Sitte“ und „Moral“ im Internetzeitalter den Diskriminierungsschutz von Lesben und Schwulen im Einzelfall aushebeln können. Damit würde der Frankfurter Fall

Kolpingwerk zu einem AGG-Präzedenzfall, der von großer Bedeutung für den Schutz und die Grenzen des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden könnte.

Um dem gekündigten Kolpingwerker zu helfen, haben LSVD Hessen, HUK, schwul und katholisch, 40plus, Schwusos und andere das Aktionsbündnis Kolpingwerk (KOLPINK!) ins Leben gerufen. KOLPINK! soll dem 53jährigen Erwerbslosen finanzielle und ideelle Unterstützung geben, um seine Klage gegen die Kündigung und gegen die Diskriminierung von Homosexuellen in der katholischen Kirche durchzustehen.

LSVD-Spendenkonto: Konto-Nr. 8600900, BLZ 550 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Mainz, Stichwort: Kolpingwerk

Weitere Informationen im LSVD-Ratgeber zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Abschnitt „Kündigung von Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen“:
<http://www.typo3.lsvd.de/644.0.html#3650>



Ralf Harth
Landessprecher
LSVD Hessen

Das Arbeitsrecht gilt auch für kirchennahe Vereine

Der arbeitsrechtliche Schutz von homosexuellen Mitarbeitern in Institutionen der Kirche ist eine herausfordernde Aufgabe. Durch die Absicherung der eigenständigen kirchlichen Rechtsordnung im Grundgesetz kann von den Mitarbeitern besondere Loyalität verlangt werden. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, durch ihre Arbeit an der Verwirklichung der geistig-ideellen Zielsetzung des Unternehmens mitzuwirken.

Wie weit diese Loyalitätsverpflichtung geht und ob sich kirchennahe Vereine voll oder nur abgeschwächt auf diese berufen können, ist umstritten: es gibt keine klare Linie in der Rechtsprechung. Aber führt eine Verletzung der Loyalitätspflicht zwangsläufig zur Kündigung? Nein – auch kirchliche und kirchennahe Betriebe müssen sich dem Arbeitsrecht unterwerfen. Wenn der Arbeitgeber eine Verletzung einer Loyalitätspflicht des Arbeitnehmers annimmt, so muss auch er ein klärendes Gespräch suchen. Er hat ebenso wie der

„normale“ Arbeitgeber die Pflicht, den Sachverhalt aufzuklären und zu prüfen, ob ein ausreichender Kündigungsgrund vorliegt.

Das Studium der Rechtsprechung sei auch den kirchennahen Vereinen empfohlen. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat noch in einer Entscheidung aus den 80er Jahren zwar die „Ausübung von Homosexualität“ als Kündigungsgrund angesehen, jedoch erst nach erfolgloser Abmahnung. Ob diese Meinung heute, nach 25 Jahren, von den Obergerichten noch geteilt wird? Es bleibt abzuwarten, ob die Kirche dieses Risiko eingehen will. Da es auch in der Gesellschaft zu einem Wandel im Umgang mit Homosexualität gekommen ist, ist kaum zu

erwarten, dass die Rechtsprechung es heute noch für gerechtfertigt hielte, Schwulen oder Lesben aufgrund ihrer Identität zu kündigen. Dies wird nunmehr auch durch das AGG gestützt.



Ansgar Dittmar
Rechtsanwalt in Darmstadt

Die Regionalgruppe OWL stellt sich vor



Foto: Klaus Veldkamp

Regionalbeauftragte: Björn Tolle und Klaus Veldkamp

Die LSVD-Regionalgruppe in der im nordöstlichen Nordrhein-Westfalen gelegenen Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) besteht seit Ende 2005 und hat derzeit 38 Mitglieder; Regionalbeauftragte sind Björn Tolle und Klaus Veldkamp.

Anfang 2006 haben wir eine an die „Aktion 1:1“ angelehnte Veranstaltungsreihe begonnen, um auf unsere Forderung nach gleichen Rechten für Schwule und Lesben aufmerksam zu machen. Wir

konnten so Interesse an der Arbeit des LSVD wecken, und schnell fanden sich auch neue aktive Mitglieder.

Auch beim CSD in Minden und Bielefeld war der LSVD-OWL mit einem Infostand und auf der Parade präsent. Auch in diesem Jahr werden wir wieder an den CSDs in der Region (Minden: 9. Juni, Bielefeld: 18. August) teilnehmen.

Immer wieder war bei unseren Veranstaltungen und Aktionen vor allem das Interesse an rechtlichen Fragen enorm.

Im Dezember veranstaltete der LSVD-OWL in Zusammenarbeit mit der AWO Minden-Lübbecke eine Party zum Welt-AIDS-Tag unter dem Motto: „LIEBE?

aber SICHER!“. Das Spendenaufkommen überraschte selbst die Aidshilfe, die sich über die Unterstützung freute. Auch die Jugend bleibt hier in OWL nicht außer Acht: wir sind inzwischen Kooperationspartner eines schwul-lesbischen Jugendtreffs in Minden und können uns auch dort über die Beteiligung nicht beklagen. Wir planen nun auch für Bielefeld einen Jugendtreff.

Björn Tolle

Respect Gaymes

Fußball, Streetball und Kampfsport – darum geht es bei den Berlin Respect Gaymes am 9. Juni. Und darum, ein Zeichen zu setzen: Gegen Diskriminierung und Gewalt. Für Respekt gegenüber Schwulen und Lesben. TeilnehmerInnen aus Schulen, Jugendzentren, Migrantenverbänden, Sportvereinen und der schwul-lesbischen Community treten in Wettkämpfen gegeneinander an, um ihre Fähigkeiten im Fairplay zu messen.

Egal ob hetero-, homo-, bi- oder transsexuell: bei den Respect Gaymes kann jede/r mitmachen – sei es als Team oder Einzelperson. Viele Teams bilden sich erst vor Ort. Alternativ kann man sich für einen der Workshops anmelden. Oder man kommt einfach vorbei, um zuzuschauen. Für musikalische Unterhaltung ist auch gesorgt: Auf der Bühne zeigen Stars und Sternchen, was sie drauf haben.

Die Respect Gaymes finden am 9. Juni 2007 von 9 bis 21 Uhr im Jahn-Sportpark in Berlin-Prenzlauer Berg (U-Bhf. Eberswalder Str.) statt. Um 9.30 Uhr gibt Berlins Regierender Bürgermeister, Klaus Wowereit, den Startschuss.

Anmeldung im Internet unter www.respect-gaymes.de oder per SMS mit Name und E-Mail-Adresse an (01 74) 6 61 14 57.

Jörg Steinert

Adressen

Landes-, Orts- und Regionalverbände

LSVD Baden-Württemberg

Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Tel.: (07946) 94 79 - 27, Fax: - 28
Mail: ba-wue@lsvd.de
Internet: www.ba-wue.lsvd.de

LSVD Bayern

Hohenwaldeckstr. 24, 81541 München
Tel.: (089) 21 58 76 - 20, Fax: - 21
Mail: Bayern@lsvd.de
Internet: www.bayern.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg

Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22 - 20, Fax: - 21
Mail: berlin@lsvd.de
Internet: www.berlin.lsvd.de

LSVD Hamburg

Landesverband Hamburg
Mail: hamburg@lsvd.de

LSVD Hessen

Postfach 17 03 41, 60077 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 94 54 96 - 16, Fax: - 15
Mail: hessen@lsvd.de
Internet: www.hessen.lsvd.de

LSVD Mecklenburg-Vorpommern

c/o Maik Exner-Lamnek
Postfach 15 01 09, 19031 Schwerin
Tel.: (03 85) 2 07 51 43
Fax: (03 85) 2 00 12 55
Mail: maik.exner-lamnek@lsvd.de

LSVD Niedersachsen-Bremen

Postfach 3232, 49019 Osnabrück
Tel. + Fax: (0700) 578 366 73
Mail: nds-bremen@lsvd.de
Internet: www.nds-bremen.lsvd.de

LSVD Nordrhein-Westfalen

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (0221) 92 59 61 - 0, Fax: - 11
Mail: nrw@lsvd.de
Internet: www.nrw.lsvd.de

LSVD Rheinland-Pfalz

Landesverband Rheinland-Pfalz
c/o Franz-Josef Oestemer, Stettiner Str. 6, 65203 Wiesbaden
Mail: rlp@lsvd.de

LSVD Saarland

Mainzer Str. 44, 66111 Saarbrücken
Postfach 10 28 01, 66028 Saarbrücken
Tel.: (0681) 39 88 - 33, Fax: - 66
Mail: info@checkpoint-sb.de
Internet: www.checkpoint-sb.de

LSVD Sachsen

Postfach 01 76, 09001 Chemnitz
Cindy Ballaschk (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: (0174) 8 59 29 28
Mail: cindy.ballaschk@lsvd.de
Internet: <http://sachsen.lsvd.de>

LSVD Sachsen-Anhalt

Postfach 1906, 39009 Magdeburg
Walter-Rathenau-Str. 31
39106 Magdeburg
Tel./Fax: (0391) 543 25 69
Mail: sachsen-anhalt@lsvd.de
Internet: www.sachsen-anhalt.lsvd.de

LSVD Schleswig-Holstein

Ziegelstr. 134, 23556 Lübeck
Tel./Fax: (0451) 798 21 21
Mail: schleswig-holstein@lsvd.de
Internet: www.schleswig-holstein.lsvd.de

LSVD Thüringen

c/o AIDS-Hilfe Thüringen e.V.
Windthorststr. 43a, 99096 Erfurt
Tel.: (03 61) 55 04 82-82, Fax: -83
Mail: cgliem@lsvd-thueringen.de

LSVD Aachen-Euregio

c/o Erwin Krüger
Südstr. 16, 52064 Aachen
Tel./Fax: (02 41) 4 00 93 08

LSVD Köln

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel./Fax: (0700) LSVDKOELN, (0700) 5 78 35 63 56
Mail: koeln@lsvd.de
Internet: www.koeln.lsvd.de

LSVD Münster

Schaumburgstr. 11, 48145 Münster
Tel.: (02 51) 606 89-25, Fax: -26
Mail: info@lsvd-muenster.de

LSVD Ostwestfalen-Lippe

Tel.: (01 63) 7 65 66 88
Mail: bjoern.toelle@lsvd.de
Mail: klaus.veldkamp@lsvd.de
Internet: www.nrw.lsvd.de/owl.htm

In SAARBRÜCKEN ist was los... nicht nur beim CSD!

Anzeige

Im Saarbrücker **LSVD-Checkpoint** treffen sich viele Gruppen zu Ihren Aktivitäten und Veranstaltungen. Das Ladenlokal in der Mainzer Straße - mitten in der Szene- bietet allen interessierten, spaßwütigen und kontaktfreudigen Menschen einen unkommerziellen Anlaufpunkt. Hier kannst Du neue Leute in Saarbrücken kennenlernen, deinen Abend beginnen (z.B. beim Warm up vor den Warmen Nächten) und dich politisch- gesellschaftlich einbringen - we are heterofriendly. Büroöffnungszeiten: Dienstags von 10 bis 12 Uhr. Jeden Freitag ist von 19-22h offener Abend. Es treffen sich: Andersrum (Jugendgruppe), Cinedames (FrauenFilmgruppe), ILSE, Primadonna (Frauenfreizeitgruppe), queerhaus für alle ab 20, schwule Väter Saar, We are family! (Alt trifft Jung), der LSVD....
aktuelle Termine im Internet unter: www.lsvd-saar.de



Filmabend & Diskussion:

„Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“

Mit dem Film von **Rosa von Praunheim** gründeten sich viele Schwulengruppen in Deutschland. So auch in Saarbrücken. Bei der 1. öffentlichen Aufführung 1971 im Camera erschien die Polizei in Uniform im Kino um Personen unter 18 Jahren vor diesen Inhalten zu bewahren. Sexszenen hat der Film nicht – er fordert allerdings zum Denken und Handeln heraus, auch heute noch. Nicht nur ein Stück Filmgeschichte – ein Film, der Einfluss auf die Geschichte nahm. Erschreckend beschreibt der Film viele Phänomene, die noch heute ihre Gültigkeit besitzen.

Live zur Diskussion nach dem Film: **Volker Eschke**, Berlin, im Film selbst nicht zu sehen, aber als Kommentator ständig zu hören.

Filmhaus, Freitag 15. Juni 2007, 19 Uhr

Bitte Karten unbedingt vorreservieren!

Bislang nur eine Vorführung vorgesehen. Veranstalter LSVD Saar.

Saarbrücker Erstaufführung: **Songs vom anderen Ufer**

Schwule Lieder von Jens-Uwe Günther, gesungen von Martin Reik
Eine Produktion des Schauspiel Leipzig

Jens-Uwe Günther (langjähriger musikalischer Leiter am Schauspiel Leipzig) hat Texte und Gedichte aus verschiedenen Jahrhunderten vertont, die sich mit dem Thema Männerliebe beschäftigen. Zusammen mit Martin Reik (Schauspieler am Schauspiel Leipzig) begibt er sich auf die Suche nach der Liebe, wegen der man hofft, an der man scheitert oder ... Die Bandbreite der vertonten Texte ist groß: vom antiken Dichter Straton über die Lyrik Paul Verlaines bis zur Poesie H.C.Artmanns, Detlef Meyers und...

So. 2. September 07, 20 Uhr Spielbank Saarbrücken

Veranstalter: LSVD Saar

In Vorbereitung: **Liederabend mit Carolina Brauckmann**

10. CSD Saar Lor Lux

Sa. 28.7. Podiumsdiskussion und Gay Pride Disco

So. 29.7. Parade durch die Saarbrücker Innenstadt

Gesamtorganisation des CSD Saar Lor Lux: LSVD Saar

KULTOUR presents **TM**

WARMENÄCHTE

gay • lesbian party

immer am 2. Samstag des Monats
start: 22h *tout les 2^{ème} samedi du mois*

2007: 14.4. • 12.5. • 9.6.
14.7. • 11.8. • 8.9. • 13.10. • • • •

garage

saarbrücken bleichstr.

Haus Brück

Bistro Restaurant Gesellschaften

Mainzer Straße 6, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681-9508806

langweilig
ist
anders...

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH **SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG**

Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264

switch
it

SAARlandseite
Verantwortlich: Hasso Müller-Kittnau

Bericht aus Baden-Württemberg

Auf dem Verbandstag des LSVD Baden-Württemberg am 10. Februar 2007 wurde verschiedene Themen diskutiert: Manfred Bruns erläuterte die aktuelle politische Situation zum AGG, die einzelnen Gruppen hielten Rückschau auf ihre Unternehmungen im zurückliegenden Jahr, ein neuer Landesvorstand wurde

gewählt, und schließlich wurden die Planungen der Aktivitäten für das laufende Jahr erläutert.

Bei der Vorstandswahl haben sich Mathias Henze und Siegfried Mögle nicht zur Wiederwahl gestellt, Pantelis Botsas schied auf eigenen Wunsch bereits nach einem Jahr Vorstandstätigkeit aus dem Vorstand aus. Alle Drei bleiben uns jedoch erhalten und nehmen auch weiterhin ihre bisherigen Tätigkeiten wahr – an dieser Stelle nochmals ein Danke für ihre Arbeit und das Engagement.

Suse Enchelmayer und Harald Immer stellten sich zur Wiederwahl und wurden in ihren Ämtern bestätigt. Der aktuelle Landesvorstand Baden-Württemberg besteht also aus Suse Enchelmayer, Harald Immer und Stefanie Kleindopp.

Die genaue Aufgabenverteilung kann auf unserer neu gestalteten Homepage: www.ba-wue.lsvd.de nachgelesen werden, wo natürlich auch alle anderen essentiellen Neuigkeiten etc. zu finden sind.

Auf dem Klausurtag im November letzten Jahres hat der Vorstand angeregt, Baden-Württemberg in Regionen einzuteilen und für jede Region eine/n AnsprechpartnerIn zu finden; auch dies hat Ende Februar begonnen.

Harald Immer



Der Landesvorstand: Suse Enchelmayer, Harald Immer, Stefanie Kleindopp (v.l.n.r.)

Foto: privat

LSVD Hessen: Jünger und internationaler

Für 2007 hat der hessische LSVD turnusgemäß seinen Landesvorstand gewählt: für zwei Jahre werden Elisabeth Miersch und Marwin Merkel-Zurek in ihren Ehrenämtern bestätigt. Neu im Landesvorstand sind Kevin Fäth (LSVD fresh) und Shahroch Reisi (Flüchtlinge, Migranten). Mit diesen Neuzugängen hat der LSVD Hessen zwei Repräsentanten für zwei neue und wichtige Zielgruppen in der Bürgerrechtsarbeit des LSVD gewinnen können.



Kevin Fäth, Shahroch Reisi, Ralf Harth, Marwin Merkel-Zurek

Foto: LSVD Hessen

Kevin Fäth ist mit 19 Jahren das jüngste Mitglied im LSVD Hessen und arbeitet seit einem Jahr kooptiert im Landesvorstand mit. Sein Schwerpunkt ist die Arbeit für und mit lesbisch-schwulen Jugendlichen in der Region. Er ist der hessische Vertreter im Jugendverband LSVD fresh.

Shahroch Reisi ist ein 28-jähriger Student und Flüchtling, der wegen seiner Verfolgung als Homosexueller in Iran um deutsches Asyl bat. Shahroch ist der Motor von PGLO in Deutschland, einer weltweiten Organisation von iranischen Lesben und Schwulen. Außerdem ist Shahroch als Künstler und Dramaturg sowie als Journalist und Dozent in Sachen Homosexuelle Emanzipation und Migration bundesweit tätig.

Anzeige

LIVE FROM BUENA VISTA
THE HAVANA LOUNGE
CUBAN MUSIC & POESIE AUS DEM LEGENDÄREN STADTTEIL HAVANNAS
***** LIVE IN CONCERT *****
OPEN AIR
JULIO ALBERTO FERNANDEZ • JULIENNE OVIEDO
known from «BUENA VISTA SOCIAL CLUB» known from «BUENA VISTA SOCIAL CLUB»
TERESA GARCIA CATURLA • DANIEL RAMOS ALAYO
known from «AFRO CUBAN ALL STARS» known from «AFRO CUBAN ALL STARS»
YANKO PIZACO • RODOLFO »Peruchin« ARGUDIN
known from «BUENA VISTA SOCIAL CLUB» known from «TROPICANA»
...and others
1.7.07 München Brunnenhof 7.7.07 Hannover Expo Plaza
8.7.07 Schwerin Freilichtbühne 14.7.07 Bremerhaven Freilichtbühne
TICKET-HOTLINE: 0228 - 65 69 00
Online: www.germantickets.de

Runder Tisch in Sachsen-Anhalt

Der Runde Tisch in Sachsen-Anhalt existiert seit nunmehr dreizehn Jahren. Er trifft sich heute als informelle Gruppierung aus VertreterInnen der im Land aktiven Lesben- und Schwulenvereine etwa vier- bis fünfmal im Jahr.

Am 15. Januar 2007 traf sich die Gruppe zu ihrem ersten Treffen im neuen Jahr. Aus der Politik waren mit Renate Schmidt (SPD) und Birke Bull (Linkspartei. PDS) diesmal zwei Landtagsabgeordnete anwesend. Bündnis 90/Die Grünen wurden durch Eduard Stapel vertreten.

Schwerpunkt der Beratung war die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund bzw. AsylbewerberInnen. Da es kein Bleiberecht wegen Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität gibt, melden sich viele MigrantInnen erst, wenn Ihnen die Abschiebung drohe, berichtete Eduard Stapel. Einig waren sich die Anwesenden, dass es dringend geboten ist, bereits im Vorfeld auch für diese Menschen Angebote und Schutzräume zu schaffen. Eine Plakatkampagne wie in Berlin könnte ein erster Schritt sein; Infomaterialien und Schulungen für die

kommunalen Ausländerbehörden wurden ebenso angeregt wie ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Bündnis für Zuwanderung und Integration.

Ein weiteres Thema war der Internationale Tag gegen Homophobie (IDAHO) am 17. Mai. Die anwesenden Politikerinnen könnten sich vorstellen, anlässlich dieses Tages Anfragen und Anträge in den Landtag einzubringen. Nachgefragt wurde, ob noch ausstehende Anpassungen des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht und Gleichstellungen der verpartnerten Landesbeamten mit den verheirateten Beamten bereits in den Fraktionen thematisiert wurden. Bislang scheint das nicht der Fall zu sein.

Des Weiteren wurde unter anderem auch die geplante Kampagne zur Gleichstellung im Steuerrecht durch Steffen Dinter (LSVD) vorgestellt.

Der nächste Runde Tisch wird am 2. April stattfinden. Dann sollen auch die Themen Bildungsarbeit und die CSD-Veranstaltungen 2007 in den Städten Halle und Magdeburg besprochen werden.

Martin Pfarr

Wegweiser im Dschungel des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Keine Frage: das Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein großer gesellschaftspolitischer Fortschritt für alle Lesben und Schwulen in Deutschland. Gleiche Rechte bringt es aber noch nicht, dafür umso mehr Verunsicherung unter seinen Anwendern. Im Sozialrecht werden Eingetragene Lebenspartner voll in die Pflicht genommen, im Steuerrecht dagegen wie Fremde behandelt. Und nicht in jedem Bundesland führt der Weg zum Traualtar auch übers Standesamt.

Da in der Vorzeit stetig Fragen zu dem Lebenspartnerschaftsgesetz und seinen Neuerungen an den LSVD-Ortsverband Köln von verunsicherten Mitgliedern herangetragen wurden, sah der Vorstand nun Handlungsbedarf und rief kurzerhand eine rechtliche Beratungshotline ins Leben. Bundesweit können LSVD Mitglieder einmal wöchentlich und kostenlos den im Wechsel tätigen Mitarbeitern, Rechtsanwältin Simone Huckert und Rechtsanwalt Harald Nuss, ihre Fragen zum Lebenspartnerschaftsgesetz, dem Antidiskriminierungsgesetz, Patientenverfügungen oder Opferschutzrecht stellen. Der LSVD will seine Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer Rechte als Lesben und Schwule unterstützen, denn nur wer seine Rechte kennt, kann auch davon Gebrauch machen.

Nach einer kurzen Anlaufphase ist der Zulauf in der Beratungshotline aus ganz Deutschland

rege angestiegen; es zeigt sich, dass gerade im Bereich der Lebenspartnerschaft, den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten ein erhöhter Beratungsbedarf besteht. Ebenso große Fragen wirft die Stiefkindadoption auf. Von bereits bestehenden Partnerschaften wird zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 1. Januar 2005 und den sich daraus ergebenden Folgen nachgefragt.

Unter der Telefonnummer **0700-57 83 73 248** (oder auch 0700-LSVD-RECHT) können Anrufer jeden **Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** Rechtsanwältin Simone Huckert oder Rechtsanwalt Harald Nuss erreichen. Die Beratung ist ausschließlich für Mitglieder und kostenlos.

Simone Huckert
Rechtsanwältin



Foto: privat

Rauer Wind in Sachsen

Es gibt ihn wieder, den Landesverband Sachsen des LSVD. Die sächsischen Mitglieder haben sich im Herbst 2006 in Dresden zusammengefunden, um den LSVD Sachsen zu reaktivieren.

Die sechs jungen, motivierten Frauen und Männer im Vorstand kommen aus unterschiedlichen Teilen des Landes: Kathleen Müller (Vogtland), Isabelle Wey (Leipzig), Susann Frauendorf (Chemnitz), Hartmut Rus (Chemnitz), Michel Röhrich (Olberrnau/Erzgebirge) und Cindy Ballaschk (Dresden).

Schwerpunkte unserer Arbeit werden Regenbogenfamilien und Antidiskriminierungsarbeit sein; anfangs möchten wir uns jedoch vorrangig um die Auseinandersetzung mit fundamentalistischen evangelikalen Strömungen in Sachsen bemühen.

Ein rauer Wind wehte nämlich den schwullesbischen Organisationen im November 2006 in Sachsens Wissenschaftsministerium entgegen.

An sächsischen Hochschulen ist es zulässig, Werbung für fundamentalistische Organisationen zu betreiben, die eine heterosexuelle „Veränderung“ für Homosexuelle anbieten. Dies geschieht beispielsweise bei Veranstaltungen US-amerikanischer Missionswerke während des Vorlesungsbetriebes.

Der LSVD sowie verschiedene Betroffenenverbände sehen sich mit den Resultaten solcher Umerziehungspraktiken und Diskriminierungen konfrontiert. Gutachten, die der Verwaltung seit Monaten vorliegen, machen deutlich, dass es viele Menschen gibt, die durch solche fundamentalistisch geprägten Therapieangebote psychische Schäden davongetragen haben.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) geht in einem Brief an den LSVD nicht davon aus: „... dass abwegige „Umerziehungsangebote“ in einem besonderen Maß gefährlich seien, denn sie funktionieren nicht ...“. Frauen und Minderheiten wie Homosexuelle, aber auch Behinderte, „müssten“ – so die Aussage einer leitenden Mitarbeiterin des SPD-geführten Wissenschaftsministeriums in Telefongesprächen gegenüber Vertretern des LSVD und der HuK e.V. – Diskriminierungen unter dem Mantel der Meinungsfreiheit „akzeptieren lernen“. Die Grüne Landtagsfraktion von Sachsen geht diesen Zuständen in Zusammenarbeit mit dem LSVD nach.

Mehr Infos unter www.sachsen.lsvd.de.

Hartmut Rus

ilse Thüringen

Die ilse-Gruppe Thüringen hat sich für dieses Jahr ein umfangreiches Programm vorgenommen. Neben monatlichen Stammtischen, abwechselnd in Erfurt und Jena, soll es in jedem Quartal



Foto: ilse Thüringen

Zum festen Kern von ilse Thüringen gehören (v.l.n.r.) Kathrin & Andrea sowie Nils & Robert.

einen gemeinsamen Ausflug geben. Insgesamt vier waren geplant. Der erste führte die Thüringer zum Rodeln nach Oberhof. Nun stehen noch drei auf dem Programm: ein Landausflug zum Rittergut Lützensömmern im Mai, ein Kirschen-Fest Mitte Juli in Dachwig und ein Zoobesuch in Leipzig Anfang Oktober. Darüber hinaus verfolgt ilse Thüringen auch politische Ziele, unter anderem die Aufnahme in den Arbeitskreis Familie Thüringen und ins Familienbündnis Jena. Ferner will sie Kontakte zu Behörden und Institutionen herstellen und einen öffentlichen Vortrag zum Thema Familienplanung anbieten. Außerdem ist geplant, mit einem Stand beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag und beim CSD in Erfurt vertreten zu sein. Und es ist vorrangiges Ziel, die Internet-Präsenz auszubauen, die Adresse lautet: www.lsvd-thueringen.de/ilse/

Nils R. Kawig

Termine

Camp im Fläming – Die Berliner Initiative lesbischer und schwuler Eltern fährt auch in diesem Jahr in den Fläming auf den Frauencampingplatz Campinski (www.campinski-frauencamping.de) in der Zeit vom 12. bis 20. Juli 2007. Familien, die mitfahren möchten, melden sich bitte selbst beim Campingplatz an. Die Berliner ilse freut sich auf neue Bekanntschaften und gemeinsame Aktivitäten im Sommer.

Die **ilse Karlsruhe** trifft sich 2007 am 17. März, 12. Mai, 14. Juli, 22. September und am 17. November im Mütterzentrum Karlsruhe in der Werderstr. 63 von 14.30-17.30 Uhr.

ilse Süd – Campingwochenende am Bodensee, 22. bis 24. Juni 2007
Kreatives Gestalten mit Steinen in Neckarsulm am 22. September 2007

ilse Süd - Neues Konzept geht auf

Seit 2000 gibt es die ilse Süd mit Familien aus dem Süden von Baden-Württemberg. Anfangs haben wir uns vor allem in Mütterzentren und Gemeinderäumen getroffen, um vielfältige Themen zu diskutieren und Informationen weiterzugeben. Natürlich waren wir auch beim CSD vertreten und „bauten“ so an einer Gemeinschaft.

Je älter unsere Kinder wurden, desto mehr entfernten sich unsere Diskussionen vom vorher wichtigen Thema Familienplanung. Und schließlich wollten unsere Kinder keine Treffen mehr mit Kinderbetreuung.

Wir mussten also ein neues Konzept für schulpflichtige Kinder und deren Eltern finden. 2006 haben wir deshalb Tages- und Wochenendausflüge gemacht: Wanderungen mit Höhlenerkundungen und Grillfeuer, Schlitten fahren, Camping am Bodensee und ein Hüttenwochenende auf der Schwäbischen Alb.

Viele der Kinder sind jetzt wieder mit Freude dabei, auch die 13- und 15-jährigen. Inzwischen werden schon die ersten Enkel mitgebracht, und manche Mütter kommen ohne ihre großen Kinder. Väter sind leider in der Gruppe bisher nicht aktiv.

Ende Oktober 2006 hat die ilse Süd ihr Hüttenwochenende für Regenbogenfamilien auf der Schwäbischen Alb erstmalig bundesweit aus-



Foto: Antje Ferchau

Die ilse-Gruppe auf einer Wanderung bei der **Erkundung eines Baches**

geschrieben. Wanderungen, gemeinsames Kochen am Lagerfeuer, Spiel und Bewegung, Gespräche und Austausch und die Vorstellung des neuen Kinderbuches von Sonja Springer stehen in diesem Jahr auf dem Programm.

Das Angebot findet regen Zuspruch nicht nur aus der Region und ist völlig ausgebucht. Dies zeigt uns, dass Bedarf für Treffen dieser Art besteht; weitere werden also folgen.

Antje Ferchau

Adressen

ilse – Initiative lesbischer und schwuler Eltern in Deutschland

Mail: ilse@lsvd.de
Internet: www.ilse.lsvd.de

ilse Berlin-Brandenburg

Constanze Körner
Tel.: (030) 61 30 70 89
Mail: ilse-Berlin-Brandenburg@lsvd.de

ilse Bergisches Land

Mail: ilse.Berg-Ruhr@lsvd.de

ilse Freiburg

Martina Hocke & Gabi B. Moravcik
Tel.: (07 61) 4 12 53
Mail: ilse.freiburg@lsvd.de

ilse Hamburg

Susanne Chariner
Tel.: (040) 6 09 54 76
Mail: ilse.HH@lsvd.de

ilse Karlsruhe

Karoline Jacobs-Howe
Tel.: (07 21) 9 33 89 40
Mail: ilse.karlsruhe@lsvd.de

ilse Mittelhessen

Elisabeth, H. C. Miersch
Postfach 17 03 41, 60077 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 94 54 96 16
Fax: (069) 94 54 96 15
Mail: ilse.mittelhessen@lsvd.de
Internet: www.ilse-Hessen.de

ilse Niedersachsen

Bettina Hennicke-Utgenannt
Tel.: (05 11) 5 44 57 15
Mail: ilse.niedersachsen@lsvd.de

ilse Nördl. Niedersachsen-Bremen

Petra Zemke-Bormann
Tel.: (0 47 44) 90 56 39
Mail: ilse.bremen@lsvd.de

ilse Nordbayern

Mella Zeitner
Tel.: (09 11) 3 66 90 81
Mail: ilse.nordbayern@lsvd.de

ilse Saar

Margot Seibüchler
Tel.: (01 71) 9 52 23 83
Mail: ilse.Saar@lsvd.de

ilse Sachsen

Isabelle Wey & Susanne Hampe
Tel.: (03 41) 4 92 58 94
Mail: ilse.sachsen@lsvd.de
Internet: www.queerkids.de

ilse Sachsen-Anhalt

Ute Sommerrock
Mail: ilse.sachsen-anhalt@lsvd.de

ilse Stuttgart

Grit Kühne
Tel.: (0 79 46) 94 79 27
Mail: ilse.stuttgart@lsvd.de

ilse Süd (LesFam)

Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Tel.: (0 79 46) 94 79 27
Fax: (0 79 46) 94 79 28
Mail: ilse.lesfam@lsvd.de

ilse Thüringen

Kathrin Reich
Tel.: (01 77) 1 42 95 14
Mail: ilse.thueringen@lsvd.de
Internet: www.lsvd-thueringen.de/ilse

ilse Tübingen

Katrin Voigt
Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Tel.: (0 79 46) 94 79 27
Mail: ilse.tuebingen@lsvd.de

Kampagne zur Akzeptanz von Regenbogenfamilien

Pünktlich zum neuen Jahr startete das Projekt Regenbogenfamilie des LSVD Berlin-Brandenburg eine Kampagne mit dem Motto „Familie ist, wo Kinder sind!“. Mit Plakaten und begleitenden Veranstaltungen wird für Gleichstellung und Toleranz gegenüber Regenbogenfamilien geworben. Wie dringend notwendig die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit auch in Berlin ist, zeigt sich in der täglichen Beratungspraxis und in den Berichten aus den LSVD-Gruppen für Lesben und Schwule mit Kindern und Kinderwunsch.

Anfang Februar in Berlin-Friedrichshain: Zwei Frauen erwarten zusammen ein Kind und wollten einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen. Die Hebammenpraxis verwehrte ihnen den Zugang zu dem Kurs mit dem Hinweis, sie seien keine Familie. Es wurde ihnen verdeutlicht: Frauenpaare sind in solchen Kursen nicht erwünscht. Auch im liberalen Kreuzberg zeigte sich das Jugendamt wenig offen. Zwei Frauen, die die bevorstehende Stiefkindadoption des gemeinsamen Kindes



besprechen wollten, trauten ihren Ohren nicht, als die Mitarbeiterin des Jugendamtes begann,

die liebeliche Mutter davon zu überzeugen, auf die Teilung des Sorgerechtes zu verzichten. Trotz bester Voraussetzungen riet sie den beiden Müttern, von der geplanten Adoption Abstand zu nehmen.

Die Hauptstadt Berlin braucht dringend ein regenbogenpolitisches Relaunch: Die Verantwortlichen in der Verwaltung, in den Jugendämtern und Pflegedienststellen sind weder ausreichend sensibilisiert noch über die rechtliche Situation informiert.

Mit den neuen Plakaten, die Interessierte gerne beim Landesverband Berlin-Brandenburg anfordern können (Adresse siehe unten), will sich der Berliner LSVD für die Gleichstellung von Regenbogenfamilien einsetzen. Die Kampagne richtet sich an Lesben und Schwule mit ihren Familien sowie an Entscheidungsträger und Multiplikatoren in öffentlichen Institutionen. Darum sollen die Plakate in Jugendämtern, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kindergärten, Schulen und weiteren Einrichtungen aufgehängt werden.

Constanze Körner

ilse Berlin-Brandenburg und Projekt Regenbogenfamilien

Constanze Körner
LSVD Berlin-Brandenburg
Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22 18
Mail: ilse-Berlin-Brandenburg@lsvd.de
und familie@berlin.lsvd.de

Online-Handbuch zu Homosexualität und Migration

Mit einem Online-Handbuch wird das LSVD-Projekt Migrationsfamilien allen Interessierten ab Mitte April die Ergebnisse der zweijährigen Arbeit zur Verfügung stellen. Das Projekt des LSVD-Familien- und Sozialvereins hat sich der Aufgabe gewidmet, für Eltern in Migrationsfamilien Aufklärungsmodule zu entwickeln, sie anschließend im Praxistest zu erproben und weiter zu verbessern.

Als das Projekt Ende 2004 entwickelt wurde, waren die Beteiligten eher skeptisch: Würde es gelingen Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen? Wie können Erwachsene, die an der Aufrechterhaltung von Tabus beteiligt sind, zu einer Diskussion über Homosexualität gewonnen werden? Der Erfolg hat alle überrascht: Inzwischen blickt das Projekt auf über 100 Veranstaltungen zurück, die in enger Kooperation mit Migrationsbeauftragten, Stadtteilgruppen und Integrationsprojekten durchgeführt wurden.

Sicher, es gibt viele Gruppen und Repräsentanten, die jede Zusammenarbeit abgelehnt haben. Aber immer mehr Träger öffnen sich dem Thema: Beratungsstellen bitten um Informationen für betroffene Eltern, türkische Müttergruppen wollen mit dem

LSVD frühstücken, und engagierte Mitarbeiter aus Verwaltungen fragen nach Konzepten. Nicht zuletzt melden sich immer mehr Politikerinnen und Politiker, die etwas tun wollen.

Damit es nicht bei den guten Absichten bleibt, wird der LSVD die Erfahrungen und Arbeitsmaterialien allen Multiplikatoren zugänglich machen. Unter www.migrationsfamilien.de ist das Know-how des Projektes in kondensierter Form zusammengestellt. Der virtuelle Reader greift Fragen aus der Praxis auf, bietet Argumente und ein umfangreiches Glossar. Das Herzstück aber ist die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien. Ein Multiple Choice zum lesbisch-schwulen Leben, ein Gay-Pursuit und andere



grafisch ansprechend gestaltete Spielkarten zum Download nebst Hinweisen zu Abwendungs- und Variationsmöglichkeiten sind hier zu finden.

Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Multiplikatoren zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Projektidee zu bewegen.

Renate H. Rampf

Frischer Wind im LSVD

Die Gesellschaft hat ein Generationenproblem – die Menschen werden immer älter und es gibt immer weniger Nachwuchs. Auch der LSVD wird oftmals als „Altherrenverein“ bezeichnet, die Realität zeigt aber das genaue Gegenteil. Das Zauberwort heißt „LSVD fresh“ und meint die Jugend im Lesben- und Schwulenverband in Deutschland. Hier nämlich findet sich mit einem mit 30 Prozent überdurchschnittlich großem Mitgliederzuwachs die Jugend im LSVD. LSVD fresh ist kein eigener Verein, sondern die in jede Gliederung eingebundenen jugendlichen Mitglieder. Hier begründet sich auch die stete Verjüngung und die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit unseres Verbandes.

LSVD fresh arbeitet dabei auf vielfältige Art und Weise. Innerhalb unseres Verbandes machen wir auf jugendspezifische Belange aufmerksam und wirken aktiv auf die Jugendpolitik ein. Auch wollen wir die Arbeit des LSVD für Jugendliche interessant machen. Leider ist es nicht immer einfach, Jugendliche für das ehrenamtliche Engagement zu motivieren. Insbesondere gilt es zu vermitteln, dass LSVD fresh und seine Gruppen vor Ort auch und vor allem politische Aufgaben verfolgen und nicht in erster Linie dem Freizeitvertreib dienen.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Jugend-Offensive gestartet, die noch andauert und mit der wir uns an der zukünftigen Entwicklung des LSVD aktiv beteiligen. Zudem versucht LSVD fresh mit neuen Projekten sowie mehr

Öffentlichkeitsarbeit neue Mitglieder für den LSVD zu gewinnen und in die ehrenamtliche Arbeit einzubinden. Wer Fragen zur Arbeit oder Interesse an der Mitarbeit als Ehrenamtler oder Ansprechpartner im Team von LSVD fresh hat, wende sich gerne telefonisch (0700-57 83 37 37) oder per Mail (fresh@lsvd.de) an uns.

Benjamin Rottmann

Anzeige

Erfolgreiche Lobbyarbeit
für Lesben und Schwule



Unterstützen Sie die Arbeit des
LSVD Niedersachsen-Bremen
durch Ihre Spende!



0900-1551166

5,- Euro pro Anruf aus dem Festnetz
der Deutschen Telekom

<http://nds-bremen.lsvd.de/>

Adressen

Bundesverband

LSVD-Bundesgeschäftsstelle

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Postfach 10 34 14, 50474 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-0, Fax: -11
Mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

LSVD-Pressestelle

Postfach 30 21 34, 10752 Berlin
Tel.: (030) 78 95 47-78, Fax: -79
Mail: presse@lsvd.de

Projekt Migrationsfamilien

Familien- und Sozialverein des LSVD
Postfach 30 21 34, 10752 Berlin
Tel.: (030) 78 95 47-73, Fax: -79
Mail: migrationsfamilien@lsvd.de
Internet: www.migrationsfamilien.de
und www.migrationsfamilien.lsvd.de

Projekt Regenbogenfamilien

Familien- und Sozialverein des LSVD
Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-16, Fax: -11
Mail: elke.jansen@lsvd.de
Beratung: family@lsvd.de
Internet: www.family.lsvd.de
Hotline: (02 21) 92 59 61 26, mittwochs 17:00 bis 19:00 Uhr

Beratung für Migranten

Projekt MILES

Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule
LSVD-Landesverband Berlin-Brandenburg
Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22-17, Fax: -19
Mail: bali.saygili@lsvd.de
Internet: www.miles.lsvd.de

Beratungsstelle für LGBT Migranten

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Telefon (02 21) 2 58 48 54
Mail: fabian.spies@lsvd.de
Beratung: beratung-koeln@lsvd.de

Migrantengruppen

ERMIS

Die griechische lesbisch-schwule Gemeinschaft im LSVD
Internet: www.ermis.de

ERMIS Berlin

c/o LSVD Berlin-Brandenburg
Willmannsdamm 8, 10827 Berlin
Tel.: (030) 22 50 22 20 oder (030) 49 90 70 84 (Harry)
Mail: ermis-berlin@lsvd.de

ERMIS Frankfurt

Takis: Tel.: (0 61 51) 48 00 29 92, (01 71) 2 86 75 49
Eleni: Tel.: (0 61 51) 50 10 40, (01 77) 4 51 78 73
Mail: greekgay.frankfurt@ermis.de
Mail: greeklesbian.frankfurt@ermis.de

ERMIS Leipzig

Tel.: (0 37 27) 96 98 60
Mail: greekgay.leipzig@ermis.de
Mail: greeklesbian.leipzig@ermis.de

ERMIS München

c/o Sub, Müllerstr. 43, 80469 München
Tel.: (0172) 186 35 76
Mail: greekgay.muenchen@ermis.de
Mail: greeklesbian.muenchen@ermis.de

ERMIS NRW

c/o LSVD NRW, Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (02 21) 92 59 61-0
Mail: greekgay.koeln@ermis.de (Nikos)
Mail: greeklesbian.koeln@ermis.de (Eleni)

ERMIS Stuttgart

c/o LSVD Baden- Württemberg
Postfach 13 10 36, 70068 Stuttgart
Pantelis Botsas, Tel.: (01 72) 8 79 97 09
Mail: greekgay.stuttgart@ermis.de
Mail: greeklesbian.stuttgart@ermis.de

Russischer Stammtisch

Mail: soyuz_gay@t-online.de
oder soyuz@lsvd.de
Internet: <http://soyuz.lsvd.de>

Russischer Stammtisch „Golubaja Svetschka“

und russischsprachige lesbische Gruppe
Tel.: (030) 78 95 47-73
Mail: ilka.borchardt@lsvd.de

Jugendgruppen

Bundesjugendbeauftragte Benjamin Rottmann

Tel.: (0700) 57 83 37 37
Mail: fresh@lsvd.de

LSVD fresh Berlin

Willmannsdamm 8
10827 Berlin
Mail: fresh-berlin@lsvd.de

LSVD fresh Kiel

c/o LSVD Schleswig-Holstein
Ziegelstr. 134, 23556 Lübeck
Tel.: (04 31) 2 10 93 58
Mail: heiko.pallos@lsvd.de

Mixed Pickles

c/o Knackpunkt Hannover
Knochenhauerstraße 11, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 35 37 47 21 (freitags 19:30-22 Uhr)
Fax: (05 11) 35 37 47 22
Mail: info@mixed-pickles.org

Turtles

c/o Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.
Eulenstr. 5, 38114 Braunschweig
Mail: team@turtles-bs.de
Internet: www.turtles-bs.de

Come In

LSVD Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle
Walther-Rathenau-Str. 31, 39106 Magdeburg
Tel./Fax: (03 91) 5 43 25 69
Mail: comein.fresh@lsvd.de
Internet: www.comein-fresh.lsvd.de

Mosquitos (Dortmund)

Internet: www.kcr-dortmund.de/mosquitos

Youngs (Münster)

Internet: www.youngs.de

LSVD fresh Köln

Pipinstr. 7, 50667 Köln
Tel.: (0221) 258 48 54
Mail: fresh-koeln@lsvd.de
Internet: www.fresh-koeln.lsvd.de

RainbowStars (Lörrach)

Tel.: (01 72) 6 22 07 94
Mail: sonja@rainbowstars.de
Internet: www.rainbowstars.de

Rechte einfordern lohnt sich

Brandenburgs SPD verspricht
Änderung des Lebenspartnerschafts-Anpassungsgesetzes

Brandenburg ist schön“, dachten meine Partnerin und ich, und wir freuten uns, eine tolle Location für unsere Hochzeitsfeier gefunden zu haben, in der nicht nur das Personal ausgesprochen nett war, sondern auch gleichzeitig standesamtlich geheiratet werden konnte. Was wir wieder einmal vergessen hatten: Für lesbische und schwule Hochzeiten gilt eben nicht das Gleiche wie für Hetero-Hochzeiten.

Das zuständige Standesamt teilte mit, dass in Brandenburg das Heiraten für homosexuelle Paare nur am Ort des ersten Wohnsitzes möglich ist. Wohnt ein Paar beispielsweise in Luckenwalde, ist die Verpartnerung nur dort möglich. Heiratswilligen Lesben und Schwulen, die keinen ersten Wohnsitz in Brandenburg haben, ist das Heiraten in Brandenburg dadurch ganz verwehrt. Für Hetero-Hochzeitpaare gilt aufgrund des bundesweit einheitlichen Personenstandsgesetzes etwas anderes: sie können sich an jedem der schönsten Fleckchen der Republik trauen lassen.

Damit war für uns der Traum von der idealen Brandenburger Location geplatzt. Um unserem Ärger über diese Ungleichbehandlung Luft

zu machen, schrieben wir einen Brief an die Fraktionsvorsitzenden des brandenburgischen Landtags sowie den Ministerpräsidenten. Die erste Überraschung waren die sehr netten, persönlichen Antworten von den Fraktionsvorsitzenden der SPD, deren familienpolitischer Sprecherin sowie der PDS. Unser Brief landete schließlich im Petitionsausschuss des CDU-regierten brandenburgischen Innenministeriums. Von dort kam dann, wie erwartet, ein ablehnender Bescheid, ein hilfloser Versuch der Erklärung einer eigentlich nicht erklärbaren Gesetzeslage.

Damit war die Geschichte aber noch nicht zu Ende: Ein paar Wochen später konnten wir stauend in einer Pressemitteilung des brandenburgischen SPD-Fraktionsvorsitzenden Günter Baaske lesen, dass die SPD sich mit dem Koalitionspartner CDU auf eine Ergänzung des Lebenspartnerschafts-Anpassungsgesetzes geeinigt habe. Die Gesetzesnovelle werde im März in den Landtag eingebracht. Anlass dazu sei ein Brief zweier Berlinerinnen gewesen, die in Brandenburg hätten heiraten wollen, denen dies jedoch aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich gewesen sei.

Mein persönliches Fazit daraus: Auch einzelne Stimmen können etwas bewegen. Wir dürfen nicht warten, bis die Politiker von alleine darauf kommen, homosexuelle Partner endlich gleichzustellen. Wenn wir gleiche Rechte wollen, müssen wir diese auch aktiv einfordern. Jede und jeder einzelne von uns, immer und immer wieder.

Unsere Traum-Location haben wir übrigens trotzdem noch gefunden: in Mecklenburg-Vorpommern, wo auch Berliner Lesben und Schwule heiraten können.

Julia Borggräfe



Maren Leidenberger und **Julia Borggräfe**

Wir trauern um Jörg Feierabend

Ende Januar mussten wir erfahren, dass unser ehemaliger Mitarbeiter und langjähriger Vorstandler Jörg Feierabend am 16. Januar 2007 verstorben ist. Er wurde nur 40 Jahre alt.

Ich lernte Jörg im Mai 1995 als sehr netten, hilfsbereiten Kollegen kennen. Er hatte in den 90er Jahren maßgeblichen Anteil am Aufbau unseres Verbandes, gerade auch in Köln und in Nordrhein-Westfalen. Er beackerte viele Themen, doch das Thema Homosexuelle und Migration hatte es ihm besonders angetan. Er initiierte 1996 die Gründung von TürkGay. Darüber hinaus engagierte er sich für die Selbsthilfegruppe binationaler Paare im SVD (Binats).

Jörgs Engagement lag in der Zeit weit vor Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, in den letzten Jahren der Regierung Kohl, als es für homosexuelle Paare eben noch keine Rechtssicherheit gab. Insbesondere binationale Paare wurden durch das Ausländerrecht bru-

tal auseinander gerissen. So duster war das damals. Dass es sich zum Positiven geändert hat, ist auch Jörgs Verdienst!

Erste Lichtblicke gab es 1996. Das OVG Münster verdonnerte die Bundesrepublik dazu, einem rumänischen Staatsbürger ein Visum zum Führen einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft mit seinem deutschen Partner zu erteilen. Das Gericht berief sich dabei auf die Europäische Menschenrechtskonvention.

Jörg schrieb dazu in der SVD Broschüre „Binationale Paare im Recht“: „Jetzt sind die Politikerinnen und Politiker aufgefordert tätig zu werden, um endlich Rechtssicherheit auch für lesbi-



Foto: Frank Stucker/Feierabend

sche und schwule gemischt-nationale Paare zu schaffen. Der Schwulenverband hat die Innenminister der Länder aufgefordert, die Ausländerbehörden per Erlass anzuweisen, der neuen Rechtslage für homosexuelle Lebensgemeinschaften Rechnung zu tragen.“ 16 Bundesländer, 16 Innenminister, 16 Sturköpfe! Der lange, zähe Kampf um Rechtssicherheit für binationale Paare endete erst am 1. August 2001 mit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Wir trauern um Jörg. Er hat für unseren Verband sehr viel geleistet. Wir werden unseren ehemaligen Kollegen, Mitstreiter und Freund nicht vergessen.

Klaus Jetz

Denkmal in der Diskussion

VON GÜNTER DWOREK

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen ist in der Diskussion. Schon allein das ist positiv. Als der Bundestag 2003 nach zehn Jahren harter Überzeugungsarbeit dazu bewegt werden konnte, die Errichtung des Denkmals zu beschließen, wurde das von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Ein im April 2005 in Berlin abgehaltenes Kolloquium, das den künstlerischen Wettbewerb für die Gestaltung des Gedenkortes inhaltlich vorbereiten sollte, war zwar gut besucht, fand aber wenig Niederschlag in den Medien. Das gleiche gilt für die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe im Mai 2006 in der Berliner Akademie der Künste.

Im Januar 2006 hat sich die Wettbewerbsjury mit großer Mehrheit für einen Entwurf des dänisch-norwegischen Künstlerduos Michael Elmgreen und Ingar Dragset ausgesprochen. Berufen worden war die Jury von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur, die den Wettbewerb im Auftrag der Bundesregierung durchführte.

Der Gewinner-Entwurf nimmt Bezug auf das dem Denkmal-Standort gegenüber liegende Holocaust-Mahnmal. Als Grundform ist eine Stele geplant, die jenen von Peter Eisenman ähnelt. Durch ein Fenster, das schräg in eine Ecke des Kubus eingeschnitten ist, sieht man – so die Ursprungsplanung – ein projiziertes Filmbild einer scheinbar endlosen Kusszene zwischen zwei Männern.

Der Entwurf hat Zustimmung und Kritik erfahren. Der am stärksten geäußerte Vorbehalt ist, lesbische Frauen seien nicht berücksichtigt, obwohl sie auch ohne strafrechtliche Verfolgung ebenfalls unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatten. Es wurde u.a. gefordert, das Video in der Stele durch ein küssendes Frauenpaar zu ergänzen, mehrere Sichtfenster zu öffnen, oder das Wettbewerbsergebnis gleich ganz in die Tonne zu treten. Dagegen wandten sich andere Stimmen, die das Denkmal in der ursprünglichen Form verwirklicht sehen wollen. Sie befürchten ansonsten eine Verunklarung der historischen Tatsachen und verweisen darauf, dass das Mahnmal in erster Linie der Menschen gedenken

sollte, die wegen ihrer Homosexualität verfolgt, eingesperrt und ermordet wurden. Unbestritten konzentrierte sich die Verfolgung wegen der Homosexualität im NS-Staat im Sinne von Gefahr für Freiheit, Leib und Leben auf Männer.

Laut Bundestagsbeschluss soll das Denkmal die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und für die heutige Zeit ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Ich selbst hatte beim Auftaktkolloquium für den Kunstwettbewerb für den LSVD betont: „Die Praxis der Nazis gegenüber homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern war sehr unterschiedlich. Für das Gelingen des Denkmals müssen diese Unterschiede gewusst werden. Gleichzeitig ist aber zu vermeiden, dass das Denkmal einen ausschließenden Charakter bekommt und lesbische Frauen sich nicht angesprochen fühlen.“

Diese Linie hat der LSVD auch nach der Juryentscheidung weiter verfolgt und sich für Weiterungen beim Siegerentwurf eingesetzt. Michael Elmgreen und Ingar Dragset haben dies sehr ernst genommen und sich mehrfach öffentlich der Diskussion gestellt. Anfang 2007 haben

sie eine Weiterentwicklung ihres Konzepts vorgeschlagen. Die sieht nun vor, im Zwei-Jahres-Rhythmus anderen Künstlerinnen und Künstlern zu ermöglichen, in der Stele ihre Interpretation eines gleichgeschlechtlichen Kusses zu präsentieren. Der Wechsel des Filmbildes soll es ermöglichen, der vielfältigen Aufgabenstellung gerecht zu werden, indem periodisch immer wieder neue thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Ein in diesem Sinne sich veränderndes Denkmal könnte die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen immer wieder neu beleben, ebenso die Beschäftigung mit heutigen Menschenrechtsverletzungen.

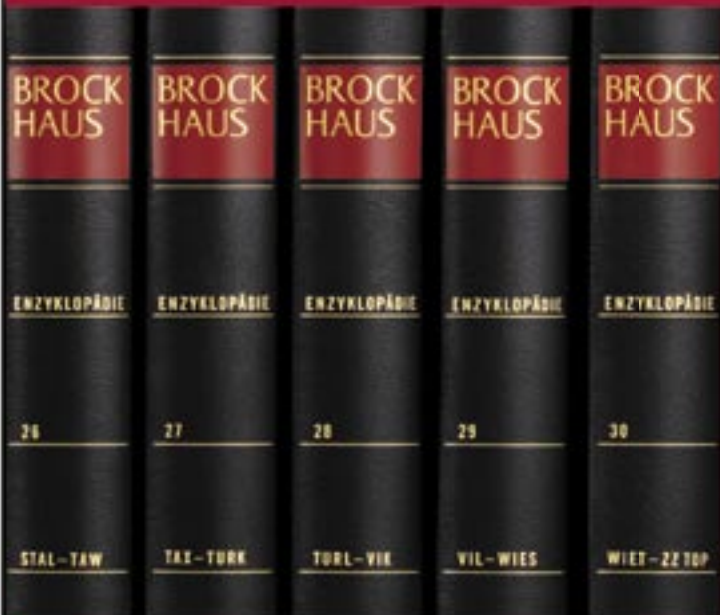
Aber auch der neue Vorschlag wird sicher nicht unumstritten bleiben. Er liegt nun dem verantwortlichen politischen Entscheidungsträger vor: der Bundesregierung, vertreten durch ihren Kulturstaatsminister. Der LSVD-Vorstand hat den neuen Vorschlag gemeinsam mit der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und dem Lesbenring e.V. begrüßt. Es gibt Grund zu Optimismus, dass ein würdiger Gedenkort entstehen wird, der das Geschehene reflektiert und gleichzeitig alle einlädt, sich damit auseinanderzusetzen.



Die Künstler: Ingar Dragset und Michael Elmgreen (v.l.n.r.)

Foto: Bruno Serralongue (Gwangju Biennial, Korea, 2006)

**JETZT KOMPLETT
IN 30 BÄNDEN.**



www.brockhaus.de



**ENZYKLOPÄDIE
DIGITAL**

Die neue Brockhaus-Enzyklopädie ist da – alle 30 Bände sind erschienen. Erleben Sie dieses Meisterstück in seiner ganzen Schönheit.

DIE NEUE BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE.

Portofreier Versand!

KULTOUR

Die Buchhandlung mit Respekt...

Berliner Promenade 12 • 66111 Saarbrücken

Bestellhotline: 0681 58822-111

ROBERT MACKINTOSH & FRANK FARIAN PRESENT

**DAS BONEY M. - KULT
MUSICAL**

**Daddy
COOL**

**AB 23.04.07
BERLIN**

**BONEY M.
THEATER PALAST
O₂ World Platz
Am Ostbahnhof**

Kartenvorverkauf bei allen
bekannten Vorverkaufsstellen

Tickets im Internet:
www.eventim.de
www.ace-concert.de

BUNDESWEITE TICKET - HOTLINE
0 18 05 - 57 00 00
(14 Cent/Min.)

www.daddycool-musical.de

Company

Das Boney M. Musical ist ein Produkt von...

LEISTEN SIE SICH WAS.
Wir tun es auch.



taz ist wahrer Luxus

5 Wochen taz lesen für 10 Euro. T (030) 25 90 25 90 | www.taz.de/luxus